



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

MEHR KLIMASCHUTZ DURCH TEILHABE

Erfolgsbeispiele von Bürgerenergiegenossenschaften in Rheinland-Pfalz



INHALT

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 1 |
| Bürgerinnen und Bürger machen Energie – | 2 |
| Erfolgsmodele bürgerschaftlichen Engagements für Klimaschutz | |
| Neuer Schwung für Bürgerenergie aus Brüssel – saubere Energie für alle | 4 |
| Aktuelle Trends und Geschäftsmodelle | 8 |
| Erfolgsbeispiele von Bürgerenergiegenossenschaften aus Rheinland-Pfalz | 10 |
| ■ Photovoltaik für Gewerbe und Industrie – UrStrom eG | 12 |
| ■ Solarstrom für Mieter – BEGiN eG | 14 |
| ■ Solarparks in Bürgerhand – Maxwäll eG | 16 |
| ■ „Wir wollten ein reales Bürgerwindrad“ – SOLIX ENERGIE eG | 18 |
| ■ Nahwärmenetz Kappel: Fairness schafft Akzeptanz – Energiegenossenschaft Kappel eG | 20 |
| ■ Regionaler Bürgerstrom: MykStrom Bendorf – Neue Energie Bendorf eG | 22 |
| ■ E-Carsharing in Bürgerhand – UrStrom eG | 24 |
| ■ Straßenbeleuchtung für Kommunen – Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG | 26 |
| ■ Ökostrom aus dem Rhein: Strom-Bojen mit Bürgerbeteiligung | 28 |
| ■ Gemeinsam stärker – Kooperationen | 29 |
| In sieben Schritten zur Energiegenossenschaft | 30 |
| Übersichtskarte Energiegenossenschaften in Rheinland-Pfalz | 32 |
| Über das Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. | 36 |
| Literatur und Abkürzungsverzeichnis | 38 |
| Impressum/Bildnachweise | 40 |

VORWORT

Mehr Klimaschutz durch Teilhabe



Liebe Leserin, Lieber Leser,

mit dieser Broschüre laden wir Sie ein, engagierte Bürgerinnen und Bürger unseres Landes kennenzulernen, die durch das Erzeugen und den Verbrauch erneuerbarer Energien wichtige Beiträge zum Klimaschutz leisten. Aus der Vielfalt von Bürgerenergieprojekten haben wir Beispiele ausgewählt, für die wir Sie begeistern möchten.

Unsere Energieversorgung war bisher zentral organisiert, die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher beschränkte sich auf das Konsumieren und Bezahlen. Dies hat sich geändert. Die Menschen wollen mitentscheiden, wie eine umweltfreundliche Energieversorgung umgesetzt wird. Vor allem wollen sie diese mitgestalten.

Die erneuerbaren Energien bieten dazu viel Potenzial. Sie ermöglichen eine regional ausgewogene und verbrauchsnahe klimaneutrale Energieversorgung. Bürgerinnen und Bürgern werden neue

Perspektiven eröffnet, durch eigene Energieprojekte unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden.

Dabei geht Bürgerenergie allein, etwa mit einer eigenen Solaranlage, oder in Gemeinschaft. Hier bieten Energiegenossenschaften eine breite Bürgerbeteiligung, Menschen können sich oft schon ab 100 Euro beteiligen. Jedes Mitglied hat unabhängig von der Höhe seiner Anteile eine Stimme. Die demokratische Rechtsform macht Genossenschaften für viele Bürgerinnen und Bürger attraktiv.

Bürgerenergiegenossenschaften verwirklichen Energieprojekte in erster Linie lokal und regional. Die Idee ist, gemeinsam die Potenziale einer Region zu nutzen, Energie vor Ort zu erzeugen, zu verteilen und zu nutzen. Sie mehren damit die Wertschöpfung in der Region und tragen selbst aktiv zum Klimaschutz bei. Bürgerenergieprojekte steigern die Identifikation mit der eigenen Kommune und Region sowie die Akzeptanz für die Energiewende.

Die ausgewählten Beispiele zeigen Möglichkeiten, wie jede und jeder Einzelne die Energiewende mitgestalten kann. Lassen Sie sich von den vielfältigen Ideen inspirieren. Machen auch Sie Bürgerenergie selbst und tragen so zu einer lebenswerten Zukunft bei.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Höfken', written in a cursive style.

Ulrike Höfken
Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten

BÜRGERINNEN UND BÜRGER MACHEN ENERGIE

Gemeinschaftlich, demokratisch, dezentral: Energiegenossenschaften sind Erfolgsmodelle bürgerschaftlichen Engagements für Klimaschutz und regionale Wertschöpfung.



Immer häufiger bringen sich Menschen aktiv bei der Gestaltung ihres Umfeldes ein, etwa des Stadtviertels, der Gemeinde oder Region. Sie reden bei Planungen mit und überlassen Entscheidungen nicht allein politischen Repräsentanten. Bürgerinnen und Bürger „suchen nach neuen Wegen der politischen Teilhabe“, heißt es im Handbuch Bürgerbeteiligung der Bundeszentrale für politische Bildung (2012).

Seit über 20 Jahren trauen sich Bürgerinnen und Bürger zu, den vorher von vier Großanbietern dominierten Wirtschaftszweig der Energieversorgung selbst in die Hand zu nehmen und mitzugestalten. Die Idee, die Potenziale einer Region zu nutzen, vor Ort Energie zu erzeugen und zu verteilen, damit die Wertschöpfung in der Region zu mehren und aktiv zum Klimaschutz beizutragen, hat die Bürgerenergie beflügelt. Das Stichwort heißt „Empowerment“, zu deutsch Ermächtigung.

Menschen organisieren gemeinschaftlich eine dezentrale, klimaverträgliche, preisgünstige und demokratische Energieerzeugung. Im genossenschaftlichen Kontext spricht man von „Selbsthilfe“ und „Selbstverantwortung“, denn die Genossenschaft ist gesetzlich der Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet.

Gründungsboom ab 2006

Die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 2006 eröffnete attraktive Perspektiven für Neugründungen, schuf Erleichterungen für kleine Genossenschaften und bot einen maßgeschneiderten Rechtsrahmen für Kooperationen. Viele Menschen konnten sich nun mit geringem finanziellem Einsatz an einer Energiegenossenschaft beteiligen, oft bereits ab 100 Euro. Zudem sorgte die 20-jährige Vergütung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) nach dem Erneuerbare-Energien-

Gesetz (EEG) für Planungssicherheit und bessere wirtschaftliche Erfolgsaussichten.

Die demokratische Rechtsform macht Genossenschaften für viele Menschen attraktiv. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe seiner Mitgliedsanteile. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner, sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen und bietet hohen Schutz vor Spekulationen. Aufgrund der Kontrolle durch ihre Mitglieder und der unabhängigen Prüfung durch Genossenschaftsverbände ist die Genossenschaft eine Rechtsform mit hoher Insolvenzsicherheit. So verwundert es nicht, dass es ab 2006 einen Gründungsboom von Energiegenossenschaften gab. Inzwischen sind es bundesweit über tausend mit knapp 200.000 Mitgliedern. Bürgerenergiegenossenschaften bewegen Menschen und motivieren sie, sich am Generationenprojekt Energiewende zu beteiligen.

Bürgerenergie treibt Energiewende voran

Auch wenn die Gründungen seit 2014 zurückgehen, sind Bürgerinnen und Bürger die mit Abstand wichtigsten Investoren für EE-Anlagen in Deutschland, so eine Studie des Instituts trend:research von Anfang 2018. Privatleute (dazu zählt die Studie auch Energiegenossenschaften) und Landwirte besitzen 42 Prozent der EE-Anlagen in Deutschland. Nicht die großen Energiekonzerne, sondern bürgerschaftliches Engagement hat seit der Jahrtausendwende die Energiewende vorangetrieben.

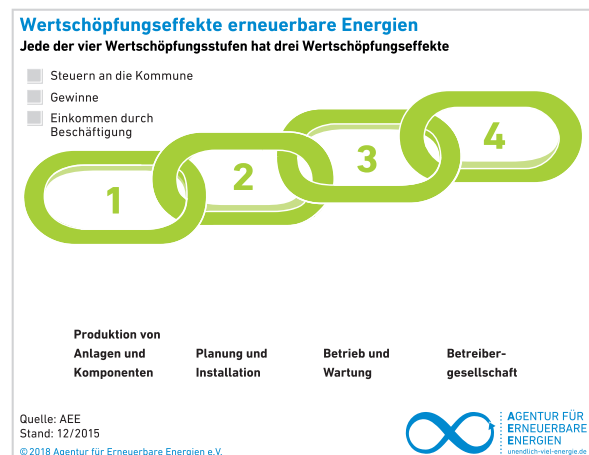
Regionalen Zusammenhalt stärken

Bürgerenergie verwirklicht sich in erster Linie lokal und regional. Die meisten Bürgerenergiegenossenschaften beginnen mit Photovoltaikanlagen. Im Laufe der Zeit folgen weitere Projekte wie regionale Stromtarife, Energieeffizienz-Projekte, E-Carsharing oder der Betrieb von Nahwärmenetzen. Die planerische und finanzielle Teilhabe sorgt für Transparenz und Mitbestimmung. Der Energiesektor wird demokratischer, eventuell vorhandene Widerstände lassen sich häufig abbauen. Durch die Vielfalt der dezentral Handelnden wer-

den Geld und Einfluss auf viele Menschen verteilt, die Erträge fließen an die Menschen und Unternehmen vor Ort.

Bürgerenergieprojekte fördern die Identifikation mit der eigenen Kommune und Region. Denn das Arbeiten an gemeinsamen Projekten erzeugt einen Zusammenhalt, der sich etwa im Konzept von Bioenergiedörfern oder dem regionalen Namenszusatz von Energiegenossenschaften manifestiert. Die positive Identifikation der Menschen mit Bürgerenergieprojekten vor Ort stärkt das Selbstwertgefühl. Es entsteht eine Aufbruchsstimmung, die Menschen, Politik und Wirtschaft beflügelt. Ein Beispiel ist der Rhein-Hunsrück-Kreis, den die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) 2019 zur „Energie-Kommune des Jahrzehnts“ gekürt hat.

Regionale Wertschöpfung



Ein bedeutender Faktor dezentraler Energieerzeugung ist die regionale Wertschöpfung. Sie spielt für Kommunen eine immer wichtigere Rolle. Kapitaleinkommen, Betriebserlöse, Arbeitnehmerentgelte und daraus resultierende Steuereinnahmen kommen der lokalen Wirtschaft und kommunalen Haushalten zugute. Das Geld bleibt größtenteils in der Region, weil vor allem lokale Akteurinnen und Akteure eingebunden werden, etwa Dienstleister. Auf der anderen Seite nehmen die Kosten für Importe fossiler Energie ab. Dadurch gewinnen Gemeinden neue finanzielle Spielräume: Schulen werden saniert, Straßen ausgebessert, Vereine gefördert und Energiesparmaßnahmen unterstützt.

NEUER SCHWUNG FÜR BÜRGERENERGIE AUS BRÜSSEL

Die neue Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU gibt Einzelpersonen und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften das Recht, selbst erneuerbare Energie zu erzeugen, zu speichern, zu verbrauchen und zu handeln.



Der 11. Dezember 2018 ist ein wichtiges Datum für das europäische Energierecht. An jenem Tag wurde in der Richtlinie über die Förderung von erneuerbaren Energien (EE-Richtlinie) ein europäisches Bürgerenergierecht begründet. Es wurde wenig später um Aspekte aus der Elektrizitätsmarkt-Richtlinie ergänzt.

Das neue europäische Bürgerenergierecht ist von allen Mitgliedsstaaten der EU bis spätestens 30. Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. Es umfasst im Wesentlichen drei Bereiche:

- das Recht auf Eigenversorgung,
- das Recht von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, Strom zu handeln,
- das Recht von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften auf eine besondere Förderung.

§ Das Recht auf Eigenversorgung

Die EE-Richtlinie gibt jeder Verbraucherin, jedem Verbraucher das prinzipielle Recht, Strom aus erneuerbaren Energien (EE) selbst zu erzeugen, zu speichern und zu verkaufen. Bürgerenergiegesellschaften erhalten die gleichen Rechte. Konkret werden zwei neue Rechtsgrundsätze geschaffen. Zum einen soll eigenverbraucher Strom aus EE grundsätzlich frei von allen möglichen Abgaben, Gebühren und Umlagen sein. Allerdings können die Mitgliedsstaaten in drei Fällen hiervon abweichen, nämlich,

- wenn der Strom aus Anlagen mit mehr als 30 Kilowatt Leistung stammt;
- u.U. wenn in dem jeweiligen Mitgliedsstaat die Eigenerzeugung mehr als acht Prozent der gesamten Erzeugungsleistung ausmacht;
- wenn es in dem Mitgliedsstaat eine effektive Förderung von Eigenverbrauch gibt und die Höhe der verhängten Abgaben diese Förderung nicht untergräbt.

Ist die deutsche Regelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nun konform mit dem neuen Europarecht? Dies ist pauschal nicht zu sagen. Derzeit ist eine anteilige Zahlung der EEG-Umlage bei Anlagen ab 10 Kilowatt installierter Leistung bzw. einer erzeugten Strommenge von 10.000 Kilowattstunden

fällig. Dem deutschen Gesetzgeber steht es jedoch frei, Strom aus EE-Anlagen, der für die Eigenversorgung verwendet wird, grundsätzlich von der EEG-Umlage zu befreien. Dies wäre keine Beihilfe nach Europarecht.

Wichtig ist zudem, dass Eigenversorger das Recht haben, für den Überschussstrom eine Vergütung zu erhalten, die mindestens dem Marktwert entspricht. Relevant ist dies vor allem für Anlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Vergütung fallen. Schließlich ist wichtig, dass EE-Anlagen zur Eigenversorgung Eigentum eines Dritten sein oder von einem Dritten betrieben werden können. Voraussetzung ist, dass der Dritte den Weisungen des Eigenversorgers untersteht. Das EEG setzt hingegen bisher eine Personenidentität zwischen Anlagenbetreibenden und Verbrauchenden voraus. Mit dem neuen Europarecht sind die häufig praktizierten Anlagen-Pachtmodelle (siehe S. 12–13) hinfällig, es ergeben sich potenziell neue Freiheiten bei der Ausgestaltung von Eigenversorgungsmodellen.

► Gemeinschaftliche Eigenversorgung

Der zweite Rechtsgrundsatz besteht darin, dass Eigenversorgung auch gemeinschaftlich möglich sein muss. Gemeinschaftliche Eigenversorgung meint hier eine Gruppe von zumindest zwei gemeinsam handelnden Eigenversorgern in demselben Gebäude. Dabei darf gemeinschaftliche Eigenversorgung nur anders als individueller Eigenverbrauch behandelt werden, wenn dies gebührend begründet und angemessen ist. Auch hier kann aus gutem Grund bezweifelt werden, dass die im deutschen Recht aktuell für Eigenversorgung vorgesehene Personenidentität mit dem neuen Europarecht konform ist. Daher müssten die deutschen Regeln für individuelle Eigenversorgung auf gemeinschaftliche Eigenversorgung übertragen werden.

Mieterstrom ist streng genommen keine gemeinschaftliche Eigenversorgung nach Europarecht. Denn in aller Regel unterstehen die Betreibenden der Mieterstromanlagen nicht den Weisungen der Mieter, also der Eigenversorger. Um eine vernünftige Rechtspraxis zu erreichen, spricht viel dafür, im

deutschen Recht Mieterstrom mit gemeinschaftlicher Eigenversorgung gleichzusetzen. Denn die EE-Richtlinie gibt vor, ungerechtfertigte rechtliche Hindernisse für die Eigenversorgung mit erneuerbarer Elektrizität auch für Mieterinnen und Mieter zu beseitigen.

§ Das Recht, Strom zu handeln

Die Elektrizitätsmarkt-Richtlinie gewährt allen Verbraucherinnen und Verbrauchern das Recht, selbst erzeugte Elektrizität zu verkaufen, ohne dass sie unverhältnismäßigen administrativen Anforderungen unterworfen werden. Das gegenwärtige deutsche Energierecht, vor allem das Energiewirtschaftsrecht, kennt eine Vielzahl von administrativen Anforderungen. Diese machen es Verbraucherinnen und Verbrauchern praktisch unmöglich, selbst produzierten Strom zu verkaufen. Nur wenn im deutschen Recht diese Anforderungen vereinfacht werden, werden Eigenversorgende ihr Recht, Strom zu handeln, auch faktisch ausüben können.



Die Richtlinien sprechen auch Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften das Recht zu, den in ihren Anlagen erzeugten Strom zu verkaufen und gemeinsam zu nutzen. Das ist neu. Das sogenannte „Energy Sharing“ ist in den meisten EU-Ländern derzeit nicht erlaubt. Unverhältnismäßig hohe administrative Anforderungen dürfen Bürgerenergie nicht daran hindern, dieses Recht auszuüben. Auch dies lässt eine Vereinfachung des deutschen Energiewirtschaftsrechts angezeigt erscheinen.

► Zukunftsszenario Bürgerstromhandel



Wie könnte Bürgerstromhandel zukünftig aussehen?

Ein Beispiel: Die Bürgerenergiegenossenschaft in Energiestadt hat einen kleinen Windpark und möchte den Strom günstig an ihre 240 Mitglieder verkaufen. Viele dieser Mitglieder haben selbst PV-Anlagen auf ihren Dächern. Die Mitglieder der Genossenschaft können nun in vier Rollen aktiv werden:

- Sie sind Eigenversorger und erzeugen einen Teil des Stroms, den sie verbrauchen, selbst.
- Mittags erzeugen sie immer wieder mehr Strom, als sie selbst verbrauchen. Diesen können sie an ihre Nachbarn verkaufen (Peer-to-Peer). Sie werden also zu Stromlieferanten.
- Innerhalb der Genossenschaft wird Energie geteilt (Energy Sharing). Die Genossenschaftsmitglieder bekommen den Strom aus ihrem Windpark, der ihnen über die Genossenschaft gehört.
- Schließlich gibt es Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Dann sind die Menschen wieder klassische Konsumentinnen und Konsumenten, beziehen Strom von einem Stromlieferanten. In Energiestadt von ihrer Genossenschaft, die Mitglied einer Dachgenossenschaft ist.

Damit Eigenversorgung, Peer-to-Peer-Handel und Energy Sharing wirtschaftlich attraktiv werden, muss der Strom billiger sein als nicht-lokaler Strom. Dies wäre der Fall, wenn er beispielsweise von der EEG-Umlage befreit ist und die Netzentgelte strikt kostengerecht angesetzt werden.

§ Das Recht von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften auf eine besondere Förderung

Die EE-Richtlinie kennt einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen, um Bürgerenergie zu fördern. Am bedeutendsten ist wohl diese Vorgabe: Die Mitgliedstaaten müssen bei Förderregelungen die Besonderheiten von Bürgerenergie berücksichtigen, damit diese sich unter gleichen Bedingungen wie andere Marktteilnehmer um die Förderung bewerben können. Dies zielt darauf, dass gemäß der Richtlinie die Förderung für EE-Anlagen in Ausschreibungen zu vergeben ist. Ausschreibungen können aber Bürgerenergie benachteiligen, z.B. weil sie die Investitionsrisiken und den bürokratischen Aufwand schlechter als große Akteure schultern können. Dies erkennt die EE-Richtlinie an und macht Ausnahmen u.a. für Kleinanlagen möglich. Derzeit können Anlagen unter 500 kW (3 MW oder 3 Erzeugungseinheiten bei Windenergie) über eine fixe Einspeisevergütung gefördert werden. Anlagen bis zu 1 MW (6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten bei Windenergie) können von Ausschreibungen ausgenommen werden.

Die deutsche Gesetzgebung gewährt im EEG nur für PV-Anlagen unter 100 kWp eine Einspeisevergütung sowie für Photovoltaikanlagen unter 750 kWp und Bioenergieanlagen unter 150 kW die Marktprämie ohne Ausschreibung. Diese Praxis wird nicht ohne Weiteres weitergeführt werden können. Denn das neue Europarecht verpflichtet die deutschen Behörden, darauf zu achten, dass sich Bürgerenergie weiterentwickeln kann.

► Das Ziel: Mehr Dezentralität

Mit der Einführung eines umfassenden Bürgerenergierechts werden die energiepolitischen Prinzipien der EU konsequent umgesetzt. Die Energieunion verfolgt die Vision einer Energiewende, die Bürgerinnen und Bürger in die Hand nehmen und von der sie profitieren. Beides wird leichter erreichbar, wenn die Energiewende dezentral gestaltet wird. So heißt es in der EE-Richtlinie: „Mit dem Übergang zur dezentralisierten Energieproduktion sind viele Vorteile verbunden, beispielsweise die Nut-

zung vor Ort verfügbarer Energiequellen, eine bessere lokale Energieversorgungssicherheit, kürzere Transportwege und geringere Übertragungsbedingte Energieverluste. Diese Dezentralisierung wirkt sich auch positiv auf die Entwicklung und den Zusammenhalt der Gemeinschaft aus, weil vor Ort Erwerbsquellen und Arbeitsplätze entstehen.“

► Von Zentralität zur Dezentralität – Energiesystem der Zukunft



Zur Versorgungssicherheit gehört auch der Schutz vor Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Das betrifft besonders kritische Infrastrukturen wie das Stromnetz und die Einheiten zur Stromerzeugung, die immer mehr digital gesteuert werden. Nach aktuellen Forschungsergebnissen ist der beste Schutz, die Energieversorgung lokal zu gestalten. Dann sind nicht mehr wenige zentrale Einheiten wie Kraftwerksblöcke oder einzelne Stromtrassen systemrelevant. Stattdessen liegt die Systemrelevanz in den Verteilnetzen. Wirklich resilient, also widerstandsfähig, wird das Energieversorgungssystem aber nur, wenn es inselfähig wird. Dann können einzelne Netzregionen in Notfällen autark bedient werden. Energiewirtschaftlich gesprochen setzt dies einen zellularen Aufbau des Energiesystems voraus – die weitestgehende Form der Dezentralität.

AKTUELLE TRENDS UND GESCHÄFTSMODELLE

Welche Geschäftsmodelle lohnen sich aktuell für Energiegenossenschaften?
Wo geht es hin? Ein Überblick.



PV-Strom-Direktlieferung, Stromlieferung, Nahwärme, Energieeffizienz und Contractingmodelle sowie Elektromobilität: Diese Geschäftsfelder hat die Studie „Geschäftsmodelle für Bürgerenergiegenossenschaften“ der Energieagentur Rheinland-Pfalz und des Landesnetzwerks Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. 2016 ermittelt (<https://www.energieagentur.rlp.de/buerger/buergerenergie-genossenschaften/>). Sie stellt fest: „Genossenschaften werden künftig komplexere Geschäfte abwickeln und ihre Geschäftsbereiche diversifizieren müssen“. Der Leitfaden „Von der Energie zur Klimaschutzgenossenschaft“ des Projektes klimaGEN von 2019 differenziert weiter und listet 14 Geschäftsmodelle auf (https://klimagen.de/fileadmin/user_upload/KlimaGEN-Leitfaden_WEB.pdf).

Geschäftsfeld Solarstrom

Die Mehrzahl der Energiegenossenschaften erzeugt Strom aus Photovoltaikanlagen. Lange war die Rentabilität durch die feste Einspeisevergütung über 20 Jahre gesichert. Das hat sich geändert. Mit dem

Energiesammelgesetz von 2019 wurde bei Solar­dächern zwischen 40 und 750 Kilowatt die Vergütung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stark gekürzt: von rund 10 auf 8,9 Cent je Kilowattstunde. Außerdem sinken derzeit die Vergütungssätze kontinuierlich: bei Anlagen zwischen 10 und 40 kWp von 11,55 Cent/kWh im Januar 2019 auf 9,59 Cent/kWh im Januar 2020.

Deshalb konzentrieren sich viele Energiegenossenschaften auf Pachtmodelle (siehe S. 12–13). Interessant sind als Partner Gewerbebetriebe, Kommunen, Kirchen sowie Vereine, die selbst Strom im Gebäude verbrauchen. Energiegenossenschaften mit eigenen Stromprodukten können den zusätzlich benötigten Strom als Ökostrom liefern.

Wie lohnenswert Projekte sind, hängt auch davon ab, welche Teile der Wertschöpfungskette die Genossenschaft selbst übernimmt: Identifiziert sie Projekte, prüft die Machbarkeit, sichert sich die Rechte, beantragt die Genehmigung? Stellt sie die Finanzierung auf die Beine, baut sie selbst oder be-

auftragt ein Unternehmen? Übernimmt sie den technischen und/oder kaufmännischen Betrieb?

Geschäftsfeld Elektromobilität

Eine Reihe von Bürgerenergiegenossenschaften bringt gerade mit hohem Engagement E-Carsharing-Projekte auf den Weg (siehe S. 24–25). Wie sie sich mittelfristig entwickeln, ist noch nicht absehbar. Der Bau von Ladesäulen rechnet sich selbst mit öffentlichen Förderungen durch Bund oder Länder derzeit kaum. Das kann in drei, vier Jahren anders aussehen. Ein interessantes Modell verfolgen die Inselwerke eG. Sie realisieren Ladesäulen kostendeckend über Mietmodelle mit Standortpartnern wie Kommunen, Unternehmen, touristischen Einrichtungen usw.

Energiekonzepte und Sektorenkopplung

Durch den Einsatz von erneuerbaren Energien (EE) in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität sollen fossile Energieträger ersetzt werden. Sektorenkopplung meint die Vernetzung dieser Sektoren. Ein Beispiel ist der Einsatz von Ökostrom beim Laden von Elektroautos, ein anderes die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung (Power to Heat). So hat die BürgerEnergieRheinMain eG ein Energieversorgungskonzept beim Neubau einer Kita in Mörfelden-Walldorf mit einer PV-Anlage, einem Speicher und einem Blockheizkraftwerk (BHKW) umgesetzt. Die Heidelberger Energiegenossenschaft hat ein integriertes Energiekonzept für ein Quartier mit 45 Mietwohnungen entwickelt: Der Solarstrom vom Dach gelangt direkt zu den Mieterinnen und Mietern, ein Stromspeicher puffert die Stromspitzen und das Quartier-Elektroauto wird über eine E-Ladesäule mit Ökostrom vom eigenen Dach geladen. Der Austausch alter Öl-Heizungen wird seit Januar 2020 mit Bundesmitteln bis zu 40 Prozent gefördert. Ab 2026 soll der Einbau von Ölheizungen nicht mehr gestattet werden, soweit eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist. Das könnte die Umstellung der Wärmeversorgung auf EE in Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie den Betrieb von Nahwärmenetzen fördern.

Mit Unsicherheiten umgehen

Häufige Änderungen des EEG – 2012, 2014 und 2017 – haben den Spielraum von Energiegenossenschaften eingeengt. Im Frühjahr 2020 ist nicht klar, wie die nächste Reform aussehen wird. Gleiches gilt für die Umsetzung des Rechts auf Bürgerenergie aus dem Clean Energy Package der EU (siehe S. 4–7) bis 2021. Bei der Windenergie an Land bewirkte das seit 2017 geltende Ausschreibungsverfahren im ersten Halbjahr 2019 den niedrigsten Zubau seit 2000, so der Bundesverband Windenergie. Der Mangel an Flächen, lange Genehmigungsverfahren, zunehmende Klagen von Gegnern der Windenergie lassen Windenergieprojekte selbst bei langjähriger Planung zu einem Geschäftsmodell mit vielen Risiken werden. Der Plan der Bundesregierung, für Windenergieanlagen (WEA) einen Abstand von einem Kilometer zur nächsten Wohnbebauung festzuschreiben, wird den Ausbau weiter reduzieren. Insofern ist für Energiegenossenschaften die Beteiligung an WEA-Projekten allenfalls in Kooperation mit versierten Partnern sinnvoll, die finanzielle Risiken abfedern können.

Hürden und Chancen der Weiterentwicklung

Ehrenamtlich geführten Bürgerenergiegenossenschaften fehlt es meist an Zeit und Ressourcen. Gleichzeitig erfordern neue, komplexere Projekte mehr Arbeitsaufwand und neue fachliche Qualifikationen. Trotzdem gibt es Energiegenossenschaften, die sich erfolgreich weiterentwickeln. Das Netzwerk Energiewende Jetzt e.V. hat im Projekt „Professionalisieren. Weiterentwickeln. Wachsen“ einige Erfolgsfaktoren identifiziert. Erfolgreiche Genossenschaften haben eine Strategie, die auf den Stärken der Genossenschaft aufbaut und die wirtschaftlich tragfähig ist. Sie planen für mehrere Jahre und setzen sich messbare Ziele. Sie gewinnen Personal (ehrenamtlich und bezahlt) und erbringen möglichst viele wertschöpfende Tätigkeiten mit eigenen Kräften. Sie setzen auf lohnende Geschäftsfelder, entwickeln bestehende weiter oder erschließen sich neue. So erwirtschaften sie kontinuierlich zusätzliche Erlöse.

ERFOLGSBEISPIELE VON BÜRGER- ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN AUS RHEINLAND-PFALZ



Bürgerenergiegenossenschaften bringen die Energiewende hin zu einer dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung maßgeblich voran. Sie tragen dazu bei, dass Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen kann.

Die über 1000 meist ehrenamtlich geführten Energiegenossenschaften in Deutschland leisten Erstaunliches. Sie planen, finanzieren und bauen Photovoltaikanlagen für Privatpersonen, Kommunen, Vereine, Gewerbe und Industrie. Sie errichten Windenergieanlagen, errichten und betreiben Nahwärmenetze, sorgen für stromsparende Beleuchtung, initiieren E-Carsharing-Projekte und vertreiben Ökostrom.

„Bürgerenergie ist ein wesentlicher Antrieb der Energiewende“, sagt Dr. Verena Ruppert, Geschäftsführerin des Landesnetzwerks Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. 2,7 Milliarden Euro haben Energiegenossenschaften deutschlandweit schon in erneuerbare Energien investiert, so die Jahresumfrage 2018 des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands (DGRV) (<https://www.genossenschaften.de/zahlen-und-fakten>).

Die Praxisbeispiele von Bürgerenergiegenossenschaften aus Rheinland-Pfalz auf den folgenden

Seiten zeigen exemplarisch, wie die Energiewende vor Ort gelingen kann. Sie stellen einen Ausschnitt aus der Vielzahl von Bürgerenergieprojekten dar. Zahlreiche weitere gehören dazu. Nur zwei Beispiele: Die Rabenkopf BürgerEnergie eG in Wackernheim hat den Bau einer modernen effizienten Pelletheizung auf den Weg gebracht, die eine Grundschule, das Lehrerwohnhaus und die angrenzende Kindertagesstätte versorgt. Nach dem Motto „Daseinsvorsorge gehört in Bürgerhand“ hat sich die Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG in Gensingen mit 23,9 Prozent an der Rheinhessen-Energie GmbH (RHE) beteiligt. Der regionale Energieversorger RHE hat 2012 die Stromnetze in drei Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen übernommen. So profitieren die Bürgerschaft sowie die drei Ortsgemeinden vom wirtschaftlichen Erfolg der Energieversorgung.

Die Beispiele in dieser Broschüre zeigen auch, dass sich Engagement lohnt und Bürgerinnen und Bürger etwas bewirken können. Nicht zuletzt können sie Mut machen, selbst aktiv zu werden.

PHOTOVOLTAIK FÜR GEWERBE UND INDUSTRIE

Die UrStrom eG in Mainz fokussiert sich beim Geschäftsfeld Photovoltaik auf große Dächer, oft mit Pachtmodellen. Sie wirbt mit ihrer Professionalität, ihrer Vertrauenswürdigkeit und einer attraktiven Idee.



Die bisher größte Photovoltaikanlage der Energiegenossenschaft UrStrom war zugleich die anspruchsvollste: Die wohl europaweit erste PV-Anlage auf einer Papierfabrik, einem Dach des Unternehmens Essity in Mainz-Kostheim. Die Anlage hat eine Leistung von 380 kWp in Volleinspeisung. „Die Fabrik ist systemrelevant im global agierenden Konzern, deshalb gab es hohe Anforderungen bei Planung und Bau, vor allem beim Brandschutz“, sagt Christoph Würzburger, Vorstand Technik und Projektaquise bei der UrStrom BürgerEnergieGenossenschaft Mainz eG.

Auf Seiten von Essity war ein Rechtsanwalt an den Vertragsverhandlungen beteiligt, ebenso das Risikomanagement und ein Vertreter der Versicherung. UrStrom beauftragte einen externen Gutachter, der die Auslegung der Anlage genau prüfte – das ist bei Essity Standard. Ein Verantwortlicher von UrStrom war während der Bauphase ständig ansprechbar. „Das Unternehmen wollte zu 100 Prozent abgesichert sein“, betont Christoph Würzburger.

Wieso lässt sich ein internationales Unternehmen mit einer ehrenamtlich geführten Energiegenossenschaft ein? „Die UrStrom war von Anfang an ein sehr kompetenter und verantwortungsvoller Gesprächspartner. Das hat bei mir persönlich das Vertrauen aufgebaut“, sagt Torsten Becherer, Technischer Geschäftsführer von Essity Mainz. Becherer beeindruckte das bürgerschaftliche Engagement der Aktiven der Genossenschaft. „Mit der Klimakrise haben wir eine Riesenaufgabe vor uns und da brauchen wir Menschen, die anpacken. Genossenschaften sind genau das: Menschen, die anpacken und etwas verändern. Und das imponiert mir persönlich.“

PV-Anlagen als Pachtmodell

Viele ihrer Projekte hat die UrStrom eG als Pachtmodell realisiert. Ein Beispiel ist die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wartungshalle des Kranunternehmens RIGA MAINZ GmbH & Co. KG in Mainz-Mombach mit einer Leistung von 94,35 kWp. Hier werden 30 Prozent des produzierten Stroms direkt im Betrieb verbraucht, der Rest wird eingespeist. Die Anlage selbst zu bauen, war dem Unternehmen zu aufwendig. Die Kosten von rund 100.000 Euro finanzierte UrStrom über Mitgliedsanteile und Nachrangdarlehen. Die Genossenschaft verpachtet die Anlage an das Unternehmen. RIGA ist somit Betreiber und profitiert von der reduzierten EEG-Umlage bei Eigenverbrauch.

UrStrom hat mit dem Unternehmen einen Wartungsvertrag abgeschlossen und garantiert die technische Verfügbarkeit. Für beide Seiten ist die PV-Anlage ein sehr wirtschaftliches Projekt.

Kooperation mit Mehrwert



Die Energiegenossenschaft bietet mit ihrem Anlagenpachtmodell ein „Rundum-Sorglos-Paket“. Sie finanziert, plant und baut die Anlage, bietet Service und Wartung. Auf Wunsch liefert sie zusätzlich den benötigten Reststrom als Ökostrom.

Unternehmen, kommunale oder private Kundinnen und Kunden sparen dauerhaft Energiekosten und verbessern die eigene Klimabilanz. Als Betreiber profitieren sie 20 Jahre von einem garantierten Mindestenergieertrag an Strom zu günstigen Konditionen. Das bringt Planungssicherheit und Unabhängigkeit von höheren Strompreisen. Die überschüssige Energie speisen sie ins Netz ein und erhalten dafür eine garantierte EEG-Vergütung. Unternehmen oder Kommunen können zudem ihr Engagement für die Region zeigen. Schließlich können Beschäftigte in der Genossenschaft Mitglied werden und an deren Gewinn partizipieren.

Mit Professionalität überzeugen

Mittlerweile betreibt UrStrom 15 Photovoltaikanlagen in Mainz und Umgebung, die rund 1.000 kWp leisten (<https://www.urstrom.de/anlagen/>). Die Genossenschaft fokussiert sich auf kommunale Dächer und Dachflächen von Gewerbetreibenden. Bei den Projekten soll ein möglichst großer Anteil des Stroms direkt vor Ort genutzt werden.

Mit wem lassen wir uns da ein? Diese Frage stellen sich alle potenziellen Kunden. „Wir werden manchmal wie der x-te Solateur wahrgenommen, der einfach eine Anlage verkaufen will“, sagt Christoph Würzburger. „Doch wir bieten keine PV-Anlage

von der Stange an, sondern eine Maßanfertigung.“ Die UrStrom eG hat für die Akquise ihre Stärken definiert: Regionalität, hohe Insolvenzsicherheit, moderate Gewinnerwartung, PV-Kompetenz.

„Eine hohe Professionalität zu zeigen ist wichtig, um Vertrauen zu gewinnen“, sagt der UrStrom-Vorstand. Auch Transparenz bei den Berechnungen und Erträgen schaffe Vertrauen. Wichtig sei auch, „unbedingt einen persönlichen Draht zu den Chefs oder Geschäftsführern aufzubauen.“ Schließlich überzeugen die UrStromerinnen und UrStromer mit ihrer Idee: „Wir engagieren uns aus Leidenschaft und Überzeugung für die Energiewende in Bürgerhand in der Region und der Kunde kann mit uns Teil einer großen Bewegung werden.“

Trotzdem ist es aufwendig, neue Projekte zu gewinnen: „Für jede einzelne Anlage bedarf es Klinkenputzen, Nachhaken und Dranbleiben. Da ist momentan die fehlende Zeit der limitierende Faktor. Wir brauchen noch einen überzeugenden und authentischen Vertriebler“, sagt Christoph Würzburger.

Kontakt

UrStrom BürgerEnergieGenossenschaft Mainz eG
An der Plantage 16, 55120 Mainz
Telefon 06131 62999-45
christoph.wuerzburger@urstrom.de
www.urstrom.de

Weitere Informationen

Solarstrom ohne eigenes Invest – Unternehmen nutzen Know-how und Kapital von BürgerEnergieGenossenschaften
Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. Als Download unter: <https://laneg.de/downloads/>

Attraktive Geschäftsmodelle mit PV-Anlagen
Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mai 2017. Als Download unter: <https://www.energieagentur.rlp.de/themen/erneuerbare-energien/solarenergie/>

SOLARSTROM FÜR MIETER

Die BEGiN eG in Neustadt hat früh ein Mieterstromprojekt umgesetzt, denn Solarstrom im Gebäude selbst zu verbrauchen lohnt sich.



Als die BEGiN Bürger-Energie-Genossenschaft in Neustadt-Mittelhaardt eG 2015 ein Mieterstromprojekt verwirklichte, gehörte sie zu den Pionieren. Es gab kein Mieterstromgesetz, technische und rechtliche Vorgaben fehlten. Energiegenossenschaften konnten sich nur an dem Modell der HEG Heidelberger Energiegenossenschaft orientieren, die 2013 ein erstes großes Mieterstrom-Projekt realisiert hatte.

Die Genossenschaft fand die Idee überzeugend, Menschen an der Energiewende zu beteiligen, die kein eigenes Haus haben. Die BEGiN gewann als Partner die WBG Wohnungsbau GmbH und errichtete auf Wohnanlagen der WBG in Neustadt an der Weinstraße drei Photovoltaikanlagen à 25 kWp. So konnte die BEGiN den Mietparteien anbieten, sie mit dem Grünstrom der PV-Anlagen auf den Dächern direkt zu beliefern. Der restliche Strombedarf wird durch einen Energieversorger gedeckt.

Hier kooperierte die BEGiN mit dem örtlichen Stadtwerk als Netzbetreiber und lokalem Versorger. Mieterinnen und Mieter haben also volle Versorgungssicherheit. Mit der WBG schloss die BEGiN Nutzungsverträge für den Betrieb der PV-Anlagen

ab und vereinbarte Grunddienstbarkeiten. Die Nutzung der Dachflächen ist mietfrei. Dritter Partner war der Solarteur, der die Anlage errichtete.

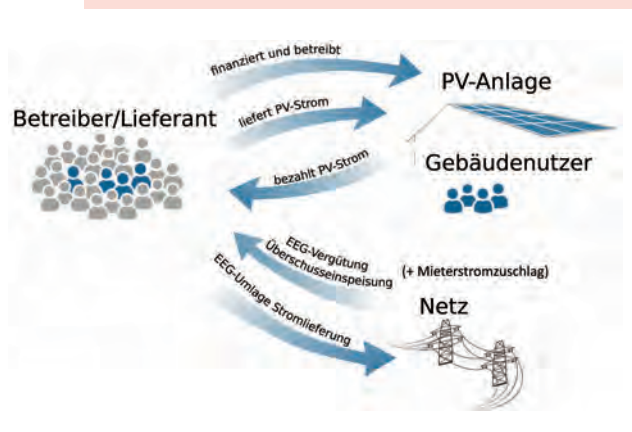
Mieterstrom macht neue Solaranlagen in Städten möglich. Auf 3,8 Millionen Wohnungen, also 18 Prozent der vermieteten Wohnungen, bezifferte 2017 das Bundeswirtschaftsministerium das Potenzial in seinem Schlussbericht Mieterstrom.

Pflichten der Energiegenossenschaft

BEGiN wird durch das Modell zum Energielieferanten. Dadurch entstehen energiewirtschaftliche Pflichten. So benötigt die Genossenschaft als Betreiberin der Anlage etwa eine Versorgungserlaubnis vom Hauptzollamt. „Diese Formalitäten waren aufwendig und erforderten viel Geduld“, sagt Vorstand Michael Bub. Die BEGiN brauchte außerdem einen Partner für die Reststrombelieferung der Mieterinnen und Mieter. Sie schloss einen Vertrag mit den Stadtwerken Neustadt (SWN), die eine Belieferung mit Strom aus Wasserkraft sicherstellen. Die Abrechnung des Gesamtbezugs war aufwendig, weil die IT-Systeme des Stromversorgers dafür nicht ausgelegt waren.

Mieterstromgesetz

„Mieterstrom“ bezeichnet die Direktlieferung von Strom durch einen Dritten an Letztverbraucher (insbesondere Mieterinnen und Mieter) im Gebäude ohne Netzdurchleitung. Der Strom stammt dabei aus einer PV-Anlage auf dem Dach oder einer KWK-Anlage im Keller des Hauses. Der von den Mietparteien nicht verbrauchte Strom wird ins Netz eingespeist und vergütet.



Im Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag das Mieterstromgesetz beschlossen, das den gesetzlichen Rahmen definiert, insbesondere die Anforderungen an das Messverfahren für den Stromverbrauch und die Höhe des Strompreises. Zusätzlich wurde ein Mieterstromzuschlag in das EEG aufgenommen. Doch in den ersten zwei Jahren wurden nur Photovoltaikanlagen mit rund 15 MW Gesamtleistung für den Zuschlag für Photovoltaik-Mieterstrom gemeldet. Das jährliche Fördervolumen liegt bei 500 MW. Als Gründe nennen Fachleute die zu niedrige Förderung, die zahlreichen energiewirtschaftlichen Pflichten und dass Mieterstrom mit der vollen EEG-Umlage belastet wird. Das Bundeswirtschaftsministerium hat das Gesetz inzwischen evaluiert und im Mieterstrombericht vom September 2019 festgestellt, „dass die aktuellen Rahmenbedingungen nicht ausreichen, um... die vorhandenen Potenziale zu erschließen.“

Stromkunden gewinnen als Hürde

Bei der Werbung der Stromkunden stieß die Genossenschaft an ihre Grenze, obwohl der Strompreis des Mieterstromprojektes günstiger als der des lokalen Netzbetreibers war. Die Genossenschaft konnte von 54 möglichen Verbrauchskunden nur sieben für den Bezug des Mieterstroms gewinnen. „Viele Kunden befürchteten sogar, abends im Dunkeln zu sitzen“, sagt Vorstand Michael Bub. Hinzu kamen sprachliche Barrieren, da in den Sozialwohnungen viele ausländische Mitbürger leben.

Mieterstromprojekte sind rechtlich, technisch, energiewirtschaftlich und vertrieblich komplex und erfordern viel Know-how bei einer Energiegenossenschaft. Besonders beim Vertrieb fehlen häufig Kompetenzen und Kapazitäten. Deshalb empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die bei Zählerinfrastruktur, Messkonzept usw. unterstützen. Chancen bietet die Kombination von Mieterstrom mit Elektromobilität und Speichern. Eine Energiegenossenschaft mit eigenem Stromprodukt kann Mietparteien auch den nötigen Reststrom als Ökostrom liefern.

Kontakt

BEGiN Bürger-Energie-Genossenschaft in
Neustadt-Mittelhaardt eG
Telefon 06327 1234
michael.bub@begin-eg.de | www.begin-eg.de

Informationen zum Mieterstrom

- Auf der Website des BSW Bundesverband Solarwirtschaft e.V. sind Leitfäden verfügbar: <https://www.pv-mieterstrom.de>
- Das Projekt klimaGEN hat Mieterstrommaterial für Energiegenossenschaften erarbeitet: <https://klimagen.de/downloads>
- Die EnergieAgentur.NRW hat die Broschüre „Mieterstrom kurz erklärt“ erarbeitet: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/energieagentur/...>

SOLARPARKS IN BÜRGERHAND

Die Maxwäll eG aus dem Westerwald konzentriert sich auf den Bau und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Region.

Zwei neue PV-Freiflächenanlagen mit 750 kWp und 150 kWp hat die Maxwäll-Energie Genossenschaft eG in Altenkirchen 2019 auf der Habenseite zu verbuchen. Die Anlagen gingen Anfang 2020 ans Netz und sind an den Standorten in Wissen und Wölfelingen errichtet, wo die Maxwäll bereits Solarparks betreibt. Die halbe Million Euro Investitionssumme finanzierte die Genossenschaft komplett über Mitgliederdarlehen. „Die Leute haben uns die Bude eingerannt“, sagt Vorstand Gerd Stein zufrieden.



Mit Mut und Tatkraft zum ersten Solarpark

Die Energiegenossenschaft aus dem Westerwald hat lange Erfahrungen mit dem Bau und Betrieb von PV-Freiflächenanlagen. Den ersten Solarpark in Rennerod mit einer Leistung von 810 kWp bauten die Maxwäll innerhalb weniger Wochen. Im Mai 2012 war die Genossenschaft gegründet worden und bis Ende Juni musste die kaufmännische Inbetriebnahme des Parks erfolgen, um noch die geltende Einspeisevergütung nach dem damaligen Erneuerbare-Energien-Gesetz zu erhalten. „Ein befreundeter Architekt erhielt am 1. Mai den Auftrag, alles für den Bauantrag vorzubereiten. Innerhalb von zwei Wochen hatten wir die Teilbaugenehmigung, legten los und schafften unter großer Anstrengung die Finanzierung wie die kaufmännische

Inbetriebnahme fristgerecht. Das hat das Vertrauen in unsere Genossenschaft sehr gestärkt“, sagt Gerd Stein im Rückblick. Schnell folgte 2013 der 2,5-MWp-Solarpark Steinkaut auf einer Südhang-Konversionsfläche.



Ausschreibungen bremsen die Genossenschaft

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG 2017) wurde das Ausschreibungsmodell eingeführt. Nur wer bei einem Gebotsverfahren einen Zuschlag erhält, bekommt eine Vergütung. Die niedrigsten Gebote erhalten zuerst den Zuschlag, bis das Ausschreibungsvolumen erreicht ist. „Das ist zu kompliziert und zu risikoreich für eine ehrenamtlich geführte Genossenschaft wie uns“, sagt Gerd Stein. Das Ausschreibungsmodell begünstigt augenscheinlich große Investoren. „Stand Juli 2019 gab es seit mehr als drei Jahren kein direktes Gebot einer Energiegenossenschaft bei einer Ausschreibungsrunde mehr“, sagt René Groß von der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften im Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. „Vorstände von Energiegenossenschaften bekommen von ihren Mitgliedern keine finanziellen Mittel, um die hohen Vorlaufkosten für die Teilnahme an einer Ausschreibung zu stemmen, vor allem, wenn der Zuschlag äußerst ungewiss ist“, so Groß weiter.

Fokus auf kleine Solarparks

PV-Freiflächenanlagen bis zu einer Größe von 750 kWp können laut EEG ohne Ausschreibung errichtet werden und erhalten die gleitende Marktprämie. PV-Freiflächenanlagen dürfen u.a. auf Seitenstreifen längs von Autobahnen und Schienenwegen, auf Deponien und Konversionsflächen sowie Flächen im Bereich von „Alt-Bebauungsplänen“ errichtet werden. So fokussierte sich die Maxwäll auf kleinere Anlagen und errichtete im Dezember 2017 in kurzer Zeit den Solarpark in Wissen mit einer Leistung von 750 kWp. Der Anlagenstandort liegt in einem Gewerbegebiet, das durch Schwemmsand nicht bebaut werden kann.



Es waren die guten Kontakte des Aufsichtsrates zur Verbandsgemeinde, die für das Solarprojekt die Tür öffneten. Auch der nächste Solarpark kam über Kontakte zur Verbandsgemeinde zustande. „Wir sind gut vernetzt in der Region“, sagt Vorstand Stein. Auf einem Areal bei Wölferlingen, auch ein Gewerbegebiet, baute die Energiegenossenschaft eine weitere Freiflächenanlage von 750 kWp und nahm sie 2018 in Betrieb. Finanziert wurden die Projekte zu 30 Prozent aus Eigenkapital und zu 70 Prozent über Bankdarlehen. Schafe beweiden die Flächen in Wissen und Wölferlingen „als Landschaftsgärtner“. Dafür hat die Maxwäll eG Absprachen mit zwei Schäfern getroffen. Besonders praktisch: Die Solarmodule dienen gleichzeitig als „Unterschlupf“ für die Schafe bei hohen Temperaturen und intensiver Sonne.

Ein gutes Team

Die Stärken der Genossenschaft? „Wir sind ein Team, Vorstand und Aufsichtsrat, wir tagen zusammen, arbeiten zusammen“, sagt Gerd Stein.

Manchmal legen die Genossinnen und Genossen auch zusammen Hand an. In Wölferlingen und Wissen haben sie gemeinsam wilden Baum- und Strauchbestand gerodet und gehäckselt. Bei Fehlermeldungen fahren sie zu den Solarparks, diverse Reparaturarbeiten führen sie selbst durch.

„Neue Kraft für den Westerwald“

Mittlerweile haben die Maxwäller mehr als 5,5 Millionen Euro investiert und zählten im Herbst 2019 bereits 319 Mitglieder. Mit den Erträgen sind die Verantwortlichen sehr zufrieden. 2018 zum Beispiel war ein strahlendes Sonnenjahr, die Mitglieder erhielten eine Dividende von 4,5 Prozent. Mit einem Teil der Gewinne unterstützt die Maxwäll eG regionale Projekte wie die Schülergenossenschaft Öko-E, ein Zirkusprojekt an einer Grundschule oder ein ökologisches Musiktheaterstück. „Zum Genossenschaftsgedanken gehört die Förderung des Gemeinwohls“, sagt Gerd Stein.

Kontakt

Maxwäll-Energie Genossenschaft eG
Heimstr 4, 57610 Altenkirchen
Vorstand: Andreas Weller und Gerd Stein
info@maxwaell-energie.de
www.maxwaellenergie.de

Weitere Informationen

228 Gigawatt beträgt bundesweit das Potenzial für PV-Freiflächen, ohne dass nennenswerte Ackerflächen in Anspruch genommen werden. Diese und viele weitere Fakten enthält die Publikation **Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland** (Stand 14. 10. 2019) des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE. Als Download unter: www.pv-fakten.de

Faktenpapier Photovoltaik-Freiflächenanlagen Geschäftsmodelle, Energieagentur Rheinland-Pfalz. Als Download verfügbar unter: <https://www.energieagentur.rlp.de/themen/erneuerbare-energien/solarenergie/>

„WIR WOLLTEN EIN REALES BÜRGERWINDRAD“

Für regionale Wertschöpfung sorgen und die Menschen beteiligen. Das war die Idee des Windenergieprojektes der SOLIX ENERGIE eG aus Wörrstadt.



Im November 2015 unterzeichnete die SOLIX ENERGIE einen Anteilskaufvertrag zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) in Lahr im Hunsrück, „nach sorgfältiger Überlegung und gründlicher Prüfung“, sagt Dr. Petra Gruner-Bauer, Vorstand der SOLIX ENERGIE. 2016 wurde das Bürgerwindrad in Betrieb genommen. Würde Sie rückblickend etwas anders machen? „Nein, ich würde es genauso wieder machen“, meint Gruner-Bauer, überlegt kurz und fügt hinzu: „Allerdings gab es viele Faktoren, die für unser Windprojekt günstig ineinandergriffen.“ Ein Faktor war der gute Kontakt zum Windprojektierer ABO Wind.

Schon 2011 hatte sich die Genossenschaft an der Bürgerwindaktie ABO Invest beteiligt und wurde Miteigentümerin eines internationalen Windenergie-Portfolios. „Bedingt durch die Umsetzung der AIFM-Richtlinie wollten wir die Aktienanteile in ein reales Windrad umwandeln“, so Gruner-Bauer. Die Genossenschaft prüfte mehrere Objekte und entschied sich für eine Windenergieanlage, die ABO Wind aus einem Windpark herauslöste. Maß-

geblich für die Entscheidung war, dass diese WEA auf kommunalem Grund steht. „Wir wollen die regionale Wertschöpfung fördern und nicht einzelne Flächenbesitzer“, sagt Gruner-Bauer. Die jährliche Pacht fließt an die kleine Ortsgemeinde Lahr im Hunsrück mit etwa 170 Einwohnern.

Eine Million Eigenkapital einwerben

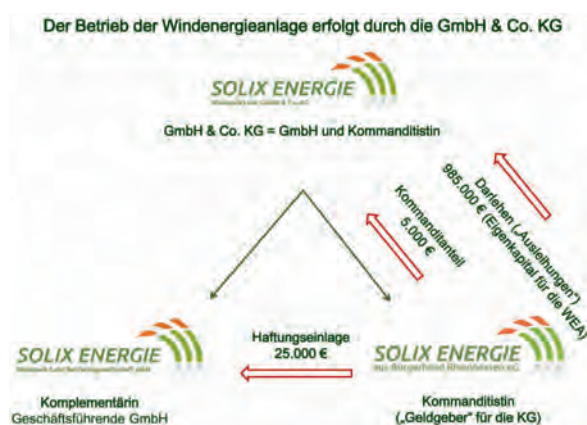
Die größte Hürde schien, eine Million Euro an Eigenkapital aufzubringen. Auch Banken vor Ort trauten das der Energiegenossenschaft nicht zu. Die Mitglieder von SOLIX ENERGIE hatten sich gegen Nachrangdarlehen und für die Finanzierung über Geschäftsanteile entschieden.

Im Sommer und Herbst 2015 informierten SOLIX und ABO Wind Bürgerinnen und Bürger in der Region in Veranstaltungen über das Projekt – die Genossenschaft gewann 15 Mitglieder im Hunsrück, darunter die Ortsgemeinde Lahr, die so über die zukünftige Dividende an den Gewinnen der Windenergieanlage beteiligt ist. Bei SOLIX hatte man

mit mehr Resonanz in und um Lahr gerechnet, so Gruner-Bauer: „Wir haben die Klinken geputzt, doch hatten wir vor Ort noch keinen Vertrauensvorschuss.“ Dafür konnten durch Aktivitäten in der Verbandsgemeinde Wörrstadt, dem Sitz der eG, neue Mitglieder gewonnen und bestehende zur Aufstockung ihrer Anteile bewegt werden. Entscheidend für die Gespräche und die Investitionsentscheidungen war die solide wirtschaftliche Prüfung des Projektes durch den Genossenschaftsverband. Schließlich schaffte es SOLIX punktgenau, das erforderliche Kapital einzuwerben. Inzwischen hat die Genossenschaft 135 Mitglieder, die Geschäftsanteile von über 1,1 Millionen Euro gezeichnet haben.

Die Unternehmensstruktur

SOLIX ENERGIE wollte das Risiko des Projektes aus der Genossenschaft auslagern und entschied, die WEA von einer GmbH & Co. KG als 100-prozentige Tochter der Energiegenossenschaft betreiben zu lassen. Ein Vorteil dieser Entscheidung: Sämtliche Verträge der Projektierungsgesellschaft von ABO Wind (Wegerecht, Kaufvertrag der WEA, Pachtvertrag usw.) gingen im Gesamten auf die neue Betreibergesellschaft über. Andernfalls hätte die Genossenschaft sämtliche Verträge umschreiben lassen müssen, mit erheblichen Notarkosten.



Die Betreibergesellschaft schloss mit ABO Wind einen Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung der WEA ab. „Eine sehr gute Entscheidung“, sagt Petra Gruner-Bauer. Denn bei der Nordex N131 gab es bald Probleme mit der Verschraubung der Rotorblätter. „Die Verhand-

lungen mit dem Hersteller über Reparatur und Gewährleistung hätten wir nicht leisten können“, so die Vorstandsvorsitzende.

Die SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhausen eG gab der SOLIX ENERGIE Windpark Lahr GmbH & Co. KG das Eigenkapital von knapp einer Million Euro als Darlehen. So erzielt die Energiegenossenschaft vom ersten Jahr an Einnahmen über die Zinsen und kann den steuerlichen Gewinn aus der KG abziehen. Beides trägt zu den Dividenden bei. Langfristig rechnet die Energiegenossenschaft konservativ mit vier Prozent Dividende, wobei die Gewinne durch die KG höher sind. Statt der üblichen Abschreibungsdauer von 16 Jahren wählte die SOLIX 20 Jahre. Damit sinkt der jährliche Abschreibungsbetrag, was dazu führte, dass schon 2017 Gewerbesteuer an die Kommune fällig wurde. „Wir wollten keinen 'großen Batzen' zum Schluss. Alle Mitglieder sollten von Anfang an profitieren. Sozial und gerecht, das ist das Credo unserer Genossenschaft“, so Gruner-Bauer.

Aufwand und Erfolg

„Man braucht den Willen und man braucht Geduld, um so ein Projekt durchzuziehen, und muss bei allen Schritten authentisch bleiben“, sagt Petra Gruner-Bauer rückblickend. Es sei wichtig, die Menschen mitzunehmen. „Das haben wir anfangs unterschätzt, auch bei den eigenen Mitgliedern.“ Positiv sei die hohe Lernkurve der Verantwortlichen.

Hat sich der Aufwand gelohnt? „Auf jeden Fall. Teil der Energiewende zu sein, das Bewusstsein dafür vor Ort zu verändern, für die regionale Wertschöpfung zu sorgen und mit Gleichgesinnten nachhaltige Projekte realisieren zu können, ist eine wunderbare Erfahrung“, so Gruner-Bauer.

Kontakt

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhausen eG
 Dr. Petra Gruner-Bauer, Vorstandsvorsitzende
 Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
 Telefon 06732 934950
 mail@solix-energie.de | www.solix-energie.de

NAHWÄRMENETZ KAPPEL: FAIRNESS SCHAFFT AKZEPTANZ

Wie sich eine Gemeinde zu einem Bioenergieort entwickelt, zeigt eindrücklich Kappel im Rhein-Hunsrück-Kreis.



Ein Ort mit 470 Einwohnern will sich unabhängig von „den Ölförderländern und politischen Konflikten machen“ (Zitat Homepage) und baut konsequent erneuerbare Energien aus. 2011 ging es in Kappel mit einer landwirtschaftlichen Biogasanlage los, 2012 kam ein großer Windpark dazu. 2014 wurde die Energiegenossenschaft Kappel eG gegründet, um den Bau eines Nahwärmenetzes zu realisieren.

Wärmeverbund mit Gewinn

Ausgangspunkt für die Idee eines Nahwärmenetzes war die Biogasanlage am Ortsrand, die drei Landwirte betreiben. Sie wird noch nach alten Regeln des EEG vergütet, nämlich für eine Volleinspeisung des erzeugten Stroms ohne Nachweis der Wärmenutzung.

Der Nachteil: Die Abwärme blieb größtenteils ungenutzt. Wird aber die Biogasanlage zusammen mit dem Heizkraftwerk für das Nahwärmenetz in den Wärmeverbund eingebunden, profitieren beide. Die Blockheizkraftwerke (BHKWs) der Biogasanlage liefern günstige Abwärme für das Nahwärmenetz. Die Betreiber der Biogasanlage erzielen durch den Verkauf der Abwärme zusätzliche Erträge. Die Biogasanlage wurde für das Nahwärmenetz flexibili-

siert. Das ermöglicht einen Fahrplanbetrieb (Sommer/Winterbetrieb), der optimal die Wärme der Biogasanlage nutzt.

In einer von der Gemeinde durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass ein Wärmenetz in Kappel wirtschaftlich betrieben werden kann. Dann galt es, jeden Haushalt im persönlichen Gespräch vom Vorteil der Nahwärme zu überzeugen. „Was kostet es denn?“ Diese Frage beantworteten die Initiatoren mit „Wenn Du mitmachst, wird's billiger“, wie Vorstandsmitglied Michael Stein schmunzelnd erzählt. „Es war uns wichtig, alle an das Netz anzuschließen, die mitmachen wollten, auch wenn in abgelegenen Häusern eine Pelletheizung wirtschaftlicher gewesen wäre“, ergänzt Peter Gaß, beratender Ingenieur der Genossenschaft. Fairness schafft Akzeptanz und stellt den Frieden im Dorf sicher.

Als die Idee eines Nahwärmenetzes immer konkreter wurde, entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger für die Gründung einer Energiegenossenschaft. Diese konnte mit je einem Drittel Eigenkapital der Mitglieder, Bankkrediten und öffentlichen Fördermitteln die Gesamtinvestition von 2,1 Millionen Euro aufbringen. Zudem konnte die Genossenschaft die Betreiberaufgaben übernehmen.

Die Gemeinde unterstützt

Die Ortsgemeinde Kappel hatte großen Anteil an der Umsetzung des Nahwärmeprojekts. Mit den Pachteinahmen von sieben Windrädern auf kommunalem Grund konnte sie die Hauptstraße in Kappel erneuern. Die Gemeinde bot der Genossenschaft an, gleichzeitig die Nahwärmerohre zu verlegen. „Das hat zwar einen erheblichen Zeitdruck bedeutet, doch wurden so Kosten gespart“, sagt Ortsbürgermeister Markus Marx. Hinzu kam, dass der Gemeinderat 2014 beschloss, energetische Maßnahmen zu fördern. Ziel war, möglichst viele Kappeler Haushalte für den Einsatz regenerativer Energien und für Energieeinsparungen zu gewinnen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die einen Anschluss an das Nahwärmenetz realisierten, erhielten einen einmaligen Baukostenzuschuss von je 4.600 Euro.

Gut abgestimmte Technik



Die Anlage besteht aus zwei Hackgut-Kesseln à 500 kW und der Biogasanlage, erläutert Vorstand Johannes Gaß. Hinzu kommen zum Ausgleich von Erzeugung und Ver-

brauch zwei doppelt isolierte Pufferspeicher von je 25.000 Liter. Die Abwärme der Biogasanlage wird über den Pufferspeicher in das Nahwärmenetz eingespeist. In Übergangszeiten sowie den Sommermonaten reicht diese Abwärme aus. In den Wintermonaten erzeugen die Biomassekessel des Heizkraftwerkes die Spitzenlast. In der Regel genügt ein Kessel von 500 kW, der andere steht als Reserve zur Verfügung. Fällt die Biogasanlage aus, hat das Heizwerk genügend Leistung, um jederzeit den Bedarf zu decken. Im Sommer anfallende Wärme, die nicht in das Nahwärmenetz eingespeist werden kann, wird genutzt, um Holzhackschnitzel oder Getreide zu trocknen.

Den Wärmepreis hat die Genossenschaft zu Zeiten hoher Kosten für Öl kalkuliert. „Bei den sinkenden Ölpreisen in den Folgejahren mussten wir die Mit-

glieder davon überzeugen, dass bereits alle Investitionskosten sowie die Reparaturen im Grundpreis eingerechnet sind. Damit kommen keine weiteren Kosten auf die Haushalte zu“, so Aufsichtsratsvorsitzender Lothar Kuhn.

Eine stolze Bilanz

Heute hat die Genossenschaft 100 Mitglieder. 100 Häuser sind an das Nahwärmenetz angeschlossen, das sind 66 Prozent der Gebäude im Ort. Weiterhin alle Einrichtungen der Gemeinde sowie ein Geflügelhof. 650 Tonnen CO₂ werden pro Jahr eingespart. Die Nahwärmegenossenschaft Kappel blickt auf eine stolze Bilanz. Sie ist wirtschaftlich stabil. Zum Erfolg tragen Vorstand und Aufsichtsrat bei, die alle Kompetenzen für den Bau und den Betrieb der Anlage vereinen. Im ehemaligen Baucontainer der Heizzentrale, heute Büro- und Versammlungsraum, hängen an der Stirnseite die Bilder von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch. Im Gespräch wird schnell klar: Hier wirken genossenschaftliche „Überzeugungstäter“.

Kontakt

Energiegenossenschaft Kappel eG
Eschwieserstraße 21, 55483 Kappel
Telefon 06763 1303
vorstand@energiegenossenschaft-kappel.de
www.energiegenossenschaft-kappel.de

Nahwärme plus

Wer Wärmenetze betreibt, kann zusätzliche Dienstleistungen und Geschäftsmodelle erschließen. Beispiele sind die Nutzung industrieller Abwärme, bio-solare Nahwärme, die Kombination mit Solarthermie, Breitband-Versorgung und die Lieferung von Ökostrom.

Der **Praxisleitfaden Nahwärme** der Energieagentur Rheinland-Pfalz informiert über die Planung und Realisierung von Nahwärmenetzen: <https://bit.ly/2XZ3er5>

REGIONALER BÜRGERSTROM: MYKSTROM IN BENDORF

Die Neue Energie Bendorf eG vertreibt regional erzeugten Ökostrom. Dafür ist die Genossenschaft Mitglied der Bürgerwerke eG geworden.



„Stromwechsel ist aufwendige Überzeugungsarbeit“, sagt Frank Simonis, Vorstand der Neue Energie Bendorf. „Der einmalige Kontakt reicht meist nicht, man muss immer wieder nachhaken und erinnern.“ Es war ein langer Weg zu den 310 Stromkundinnen und -kunden (Stand Herbst 2019), auf dem die Genossenschaft viel ausprobiert hat.

Am Anfang stand die Idee, regional erzeugten Strom an Mitglieder und Konsumenten zu vermarkten, um die Energiewende und den Klimaschutz voranzubringen. Deshalb wurde die Genossenschaft Mitglied der Bürgerwerke eG, einem Verbund von 96 Energiegenossenschaften aus ganz Deutschland (Stand Anfang 2020, s. a. S. 29). 2014 starteten die Bendorfer den Stromvertrieb. Ein wichtiger Schritt war die eigene Strommarke. Die Neue Energie Bendorf entwickelte mit „MykStrom“ einen Namen, der für die Region Mayen und Koblenz steht, und ließ ihn als Marke registrieren. Die Genossenschaft gewann schnell 40 Stromkundinnen

und -kunden, vor allem bei den Mitgliedern. Sie konzentrierte sich anfangs auf Personen mit engem Kontakt zur Genossenschaft. Doch bald wurde klar, dass sich die Wechselfreude in Grenzen hält.

Die Energiegenossenschaft schrieb ausgewählte Kundengruppen an, etwa Ökowinzer mit dem Motto „Ökowein trifft Ökostrom“, Hofläden mit regionalen Produkten und Dritte-Welt-Läden. Der Erfolg war gering. Auch eine aufwendige Postwurfaktion an 800 Haushalte blieb ohne nennenswerte Resonanz. MykStrom-Visitenkarten hingegen haben sich als Werbemittel bewährt. „Die stecken die Leute nach einem Gespräch ein und haben sie

irgendwann wieder in der Hand“, sagt Simonis.



„Den größten Erfolg haben wir mit persönlichem Kontakt“, sagt Frank Simonis. Die Aktiven der Mayen-Koblenzer Genossenschaft gehen nun auf Märkte und Veranstaltungen wie die Nacht der Nachhaltigkeit in Koblenz, die Alt- und Neubautage, stellen sich auf Marktplätze mit Roll-ups und Stehtischen. Auch über Mund-zu-Mund-Propaganda wird neue Kundschaft geworben. Schließlich kommt eine wachsende Zahl neuer Verträge über die Onlinewerbung der Bürgerwerke zustande.

100 Prozent TÜV-geprüfter Ökostrom aus Sonne, Wind und Wasser

Beim Wertversprechen konzentriert sich die Neue Energie Bendorf auf wenige Kernbotschaften wie die Stärkung der Region und deren Wertschöpfung sowie Transparenz beim Stromprodukt: Ökostrom zu 100 Prozent aus Solar- und Windenergieanlagen in Bürgerhand und einem deutschen Wasserkraftwerk. „Mit unserem MykStrom – Bürgerstrom aus der Region – versorgen Sie sich zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien aus Deutschland.“ Wer zum MykStrom wechselt, trägt zudem aktiv zur Energie- und zum Klimaschutz bei.

„Ist das echter Ökostrom?“ Diese Frage komme in jedem persönlichen Gespräch, berichtet Simonis. Viele Menschen erleben Stromvermarktung als intransparent. „Der ganze Strom wird ja doch in einen Pott reingeworfen.“ „Sie bestimmen mit Ihrem Stromvertrag, welche Anlagen in diesen Pott einspeisen“, argumentiert Simonis dann. Produktion und Einkauf des MykStroms sind transparent.



Viele Menschen haben noch nie einen neuen Stromvertrag geschlossen und stellen sich den Wechsel kompliziert vor. Dabei kann man sich online in drei Schritten anmelden.

Die meisten Kundinnen und Kunden in Bendorf sind Familien. Auch gewerbliche Kunden sind dabei, zum Teil aus dem Mitgliederkreis: Rechtsanwälte, therapeutische Praxen, Handwerksbetriebe, ein Baustoffbetrieb und eine Eisdielen. Den Firmenkunden stellen die Bendorfer Zertifikate aus, „diese werden aber kaum zur eigenen Imagewerbung genutzt“, sagt der Vorstand.

„Werden Sie Mitglied der Genossenschaft, dann sind Sie Ihr eigener Kunde“: Über die Stromkundenwerbung hat die Energiegenossenschaft auch neue Genossinnen und Genossen geworben. „Mindestens die Hälfte der neuen Stromkunden werden auch Mitglied.“ Mittlerweile erzielen die Bendorfer über die Marge eine solide Einnahmequelle im mittleren vierstelligen Bereich, Tendenz steigend.

Gemeinsam Erzeugtes gemeinsam nutzen

Die Neue Energie Bendorf hat weitere Ideen für Werbeaktionen. Derzeit projiziert sie auf dem Dach einer Spedition die erste Photovoltaikanlage mit 300 kWp, deren Strom die Bürgerwerke abnehmen. Die Genossinnen und Genossen sind dann als Teil der Gemeinschaft direkt an der Erzeugung des Sonnenstroms beteiligt, mit dem sie sich selbst versorgen. Eine Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft entsteht. Regionale Eigenversorgung ist ein wichtiges Argument in der Werbung, so die Erfahrung der Energiegenossenschaft. Die Pläne der LKW der Spedition soll zukünftig das Logo „MykStrom – Bürgerstrom aus der Region“ zieren. „Das wird Aufmerksamkeit wecken“, sagt Frank Simonis, so wie es die beiden Elektroautos mit MykStrom-Aufklebern schon jetzt tun. Die Neue Energie Bendorf bleibt dran: „Klimaschutz braucht den Stromanbieterwechsel zu MykStrom. Eine einfache und wirkungsvolle Handlung jedes Einzelnen.“

Kontakt

Neue Energie Bendorf eG
Am Röttchenshammer 75, 56170 Bendorf
Telefon 02622 160289
info@neue-energie-bendorf.de
www.mykstrom.de

E-CARSHARING IN BÜRGERHAND

Eine CO₂-freie Mobilität in Gemeinschaft. Das ist die Idee des E-Carsharing-Projekts UrStromMobil der Bürgerenergiegenossenschaft UrStrom eG in Mainz. UrStrom will das genossenschaftliche „e-Carsharing in Bürgerhand“ bundesweit verbreiten.



„Wir ermöglichen klimafreundliche Mobilität in Gemeinschaft“, sagt Klaus Grieger, Projektleiter des E-Carsharing-Projekts UrStromMobil. Im Juni 2018 hat UrStrom die erste E-Carsharing-Station mit zwei vollelektrischen Renault ZOE und einer Ladesäule auf dem Mainzer Hartenberg in Betrieb genommen. „Voraussetzung war, dass Mieterinnen und Mieter zweier Wohnprojekte das klimafreundliche Carsharing als ihr Projekt gesehen haben und sich dafür engagierten“, sagt Klaus Grieger. Beim studentischen E-Carsharing an der Technischen Hochschule Bingen haben AStA und Energiegenossenschaft über zwei Jahre geplant, bis die E-Carsharing-Station im Juli 2019 in Betrieb ging.

Im Herbst 2019 hat die Energiegenossenschaft schon vier Standorte mit Elektrofahrzeugen, die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer wächst stetig. Nötig sind 15 bis 25 Personen, die sich ein Auto teilen, damit sich ein Standort lohnt. Denn ein kleiner Teil der Kundinnen und Kunden nutzt die Fahrzeuge intensiv, andere melden sich an, um die Idee zu unterstützen, oder fahren gelegentlich.

Persönliche Freiheit ohne eigenes Auto



Gaby Engels ist eine Intensivnutzerin. Überzeugt hat sie, dass sie einen persönlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten kann. Die Elektroautos fahren mit UrStromPur, dem regionalen Ökostrom der UrStrom.

Engels hat im Mai 2018 ihr Auto verkauft, das „zu 85 Prozent zu Hause stand. Für mich war wichtig, dass das Fahrzeug leicht erreichbar ist“, sagt sie. Nun steht das Elektromobil praktisch vor dem Haus auf dem Hartenberg. Ohne eigenes Auto zu leben bedeute mehr Planung, meint sie. „Früher bin ich einfach ins Auto gestiegen, um etwas zu besorgen. Heute überlege ich mir vorher, was ich brauche.“ Das Leben entschleunige sich. „Wir wissen von sieben Kundinnen und Kunden, die ihr Auto verkauft haben. Vor allem berichten viele, dass sie ihre gefahrenen Kilometer halbiert haben. Das ist der größte Umwelteffekt“, so Klaus Grieger.

Spaß und hohe Qualität

Die Energiegenossenschaft will mit Qualität und professionellem Service Menschen für das E-Carsharing begeistern. Das beginnt bei hochwertigen Fahrzeugen mit guter Reichweite, Klimaanlage, Einparkhilfe und weiteren Extras. Die Fahrzeuge werden häufig gereinigt, UrStrom-Aktive unterstützen bei der Einrichtung der Smartphones, informieren über Lademöglichkeiten unterwegs usw. Mit dem Smartphone das Elektroauto auswählen, buchen und öffnen: Seit Oktober 2019 bietet UrStrom als erste deutsche Energiegenossenschaft ihren E-Carsharing-Nutzern eine kundenfreundliche genossenschaftliche Buchungs-App.

„Es geht nicht um Verzicht. Es geht um 0 Prozent Emission und 100 Prozent Fahrspaß“, sagt Klaus Grieger. Menschen entdecken die eigene Mobilität neu, können immer das Verkehrsmittel nutzen, das am besten zu ihren Bedürfnissen passt, ohne sich mit hohen Fixkosten viele Jahre an ein eigenes Auto zu binden. Tanken, Reifenwechsel, Inspektionen, Reparaturen, „das war lästig“, sagt die 72-jährige Gaby Engels. „Heute muss ich mich um nichts mehr kümmern, das genieße ich.“

„e-Carsharing in Bürgerhand“ als Marke aufbauen



Mit sehr viel ehrenamtlicher Zeit haben acht bis zehn Personen UrStromMobil auf den Weg gebracht. Nun arbeitet UrStrom mit Hochdruck an der genossenschaftlichen

Marke „e-Carsharing in Bürgerhand“ (eCB) (<https://laneg.de/e-carsharing/>) und baut eine professionelle E-Carsharing-Plattform auf. Dazu gehören die eCB-Buchungs-App, eine Hotline, Vertragsmuster, eine Abrechnungssoftware. UrStrom berät andere Genossenschaften, hat einen Film (www.UrStromMobil.de/kurzfilm) und Marketingmaterial für andere Genossenschaften erstellt. Die Genossenschaft möchte ein Gesamtpaket anbieten, das attraktiv für Kunden ist und anderen Energiegenossenschaften den Einstieg ermöglicht. „Wir machen unser E-Carsharing nur erfolgreich, wenn

wir die Prozesse so automatisieren, dass viele sie leicht nutzen können.“ Perspektivisch soll die komplette Wertschöpfungskette im E-Carsharing in der Hand von Bürgerenergiegenossenschaften sein.

In Rheinland-Pfalz planen gerade acht Genossenschaften lokale E-Carsharing-Projekte oder haben damit begonnen. Parallel arbeiten UrStrom, andere Energiegenossenschaften und das Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. an einer bundesweiten Dachorganisation, um die Idee weiter zu verbreiten. Zudem haben Genossenschaften aus vier Staaten Ende 2018 die europäische E-Carsharing-Dachgenossenschaft The Mobility Factory gegründet (<http://www.themobilityfactory.eu>). In ein paar Jahren können Kundinnen und Kunden dann in mehreren europäischen Staaten genossenschaftliche E-Autos buchen und nutzen. „Die Verkehrswende wird nur gelingen, wenn Menschen ihre Mobilität verändern“, sagt Klaus Grieger. „Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, müssen wir allein in Mainz mindestens 30.000 der 100.000 Autos durch E-Carsharing und andere Mobilitätskonzepte ersetzen.“

Kontakt

UrStrom BürgerEnergieGenossenschaft Mainz eG
Klaus Grieger, Projektleiter
Telefon 06131 5844-720
info@urstrom-mobil.de
<https://www.urstrom.de/e-carsharing/>

Weitere Genossenschaften mit E-Carsharing

- EGOMobil – Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal
- EwHM-Mobil – Energiewende Hunsrück-Mosel eG
- premobil – pro regionale energie eG
- RaBEmobil – Rabenkopf BürgerEnergie eG
- SOLIX MOBIL – SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG

EINSPARCONTRACTING: STRASSENBELEUCHTUNG FÜR KOMMUNEN

Die Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG bietet Kommunen in Rheinland-Pfalz die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an.

Ortsbürgermeister Herbert Palmes aus Trechtingshausen im Landkreis Mainz-Bingen zeigt sich zufrieden über den Austausch der alten Straßenlampen: „Die Gemeinde spart bis zu 80 Prozent an Treibhausgasen, Energie und Kosten ein.“

In Kooperation mit der Bürgergenossenschaft Rheinhessen wurden 2019 im Ort 123 Lampen auf LED-Technik umgerüstet.



Hohes Einsparpotenzial

Die Bürgergenossenschaft ist schon einige Jahre mit dem Thema Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Land unterwegs. Sie bietet Kommunen die Planung, Begleitung und Koordination des Austausches sowie die Finanzierung des Gemeindeanteils an. Im Gegenzug ist die Genossenschaft über den Contracting-Vertrag an den erzielten Kosteneinsparungen beteiligt. Das Einsparpotenzial ist hoch, Kommunen geben zwischen 30 bis 50 Prozent ihres jährlichen Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung aus. Sie sparen durch den Austausch zwischen 30 und 70 Prozent der Energiekosten ein und haben geringere Wartungskosten.

Die Umrüstung birgt für die Genossenschaft durchaus Risiken. War die bisherige Verbrauchsmessung valide? In welchem Zustand sind die Be-

standsanlagen? In Trechtingshausen lief Vorstand Simon Haas abends sämtliche Lampen ab. Andreas Pfaff hat in „mühseliger Kleinarbeit“ in vielen Kommunen Vorträge gehalten. „Man braucht einen langen Atem“, sagt der Fachmann der Genossenschaft in Sachen Straßenbeleuchtung. Vertrauen zu gewinnen sei ein wesentlicher Erfolgsfaktor. „Man braucht Fürsprecher in der Kommune.“ Den hat die Genossenschaft für ihr Pilotprojekt 2017 in Gunter Pilger gefunden, dem ersten Beigeordneten der Stadt Bacharach am Rhein.

Pilotprojekt Bacharach

115.000 Kilowatt Strom verbrauchten die 374 alten Quecksilberdampflampen pro Jahr und kosteten die Stadt etwa 25.000 Euro. „Das ist zu viel“, sagte sich Gunter Pilger. Zudem musste die Kommune umrüsten, weil die EU den Verkauf von

Quecksilberdampflampen verboten hat. Er suchte eine Lösung und kam auf das Energieeinspar-Contracting. Als eine Einladung der Bürgergenossenschaft zu einem Workshop kam, fuhr Gunter Pilger hin. Und es passte. In Bacharach gab es nach 18 Monaten Planung grünes Licht für das Projekt. Aus vergaberechtlichen Gründen musste die Kommune die Umrüstung ausschreiben. Die Bürgergenossenschaft Rheinhessen erhielt den Zuschlag. Im Frühjahr 2018 wurden die Lampen durch ein Elektrofachunternehmen aus Bacharach umgerüstet, das auch die Wartung übernimmt. „Wir haben eine einfache und gute Lösung, die uns nichts kostet“, sagt Gunter Pilger.



Die Kommune spart vertraglich garantiert über zehn Jahre mehr als 80 Prozent an Energie ein und reduziert den CO₂-Ausstoß um 55 Tonnen im Jahr. Sie hat eine

zehnjährige Garantie auf die Lampen und erhält eine moderne Lichttechnik in hoher Qualität. Für die Kommune reduzieren sich vom ersten Jahr an die laufenden Kosten, nach zehn Jahren gehen die Einsparungen zu 100 Prozent an die Stadt. Die Leuchten sind von Anfang an im Eigentum der Stadt, so konnte sie die volle Förderhöhe des Bundes in Anspruch nehmen.

| Kostenberechnung – Einsparung – Beteiligung | |
|---|------------------|
| Aktueller Energieverbrauch | 115.800 kWh/a |
| Verbrauchsreduzierung | ca. 85 % |
| Aktuelle Energiekosten | 20 ct/kWh brutto |
| Energiekostenreduzierung pro Jahr | 19.700 € |
| Energiekosten-Einsparung 10 Jahre | mind. 197.000 € |
| Energiekosten-Einsparungsbeteiligung der BG Rh/a | 16.000 € |
| Energiekosten-Einsparungsbeteiligung der BG Rh 10 Jahre | 160.000 € |
| Energiekosten-Einsparungsbeteiligung der BG Rh | ca. 80 % |
| Bundesfördermittel zugunsten der Gemeinde (erhöhte Förderung, 31 %) | ca. 42.000 € |

Ein weiterer Punkt ist wichtig: „Normalerweise müssen die Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung leisten“, sagt Vorstandsfrau Alice Schmitt. Da die Kommune nicht Investor ist, fällt dies weg.

Im Gegenzug erhält die Genossenschaft zehn Jahre lang etwa 80 Prozent der Energieeinsparungen, refinanziert damit die Investition in die Umrüstung und erwirtschaftet eine Rendite. „Im Vergleich zu dem hohen Aufwand ist das ein kleiner Betrag“, sagt Alice Schmitt. Die Genossenschaft finanziert das Projekt über Eigenkapital und Bankdarlehen.

Hürde Kommunalaufsicht

Kommunen mit Schulden dürfen Kredite nur mit Zustimmung der Kommunalaufsicht aufnehmen. Contractingverträge gelten als „kreditähnliches Rechtsgeschäft“. „Wir haben mit der Kommunalaufsicht geklärt, dass durch den Vertrag keine Ausgaben begründet sind, sondern die Kommune Geld spart. Sie bezahlt ja lediglich 80 Prozent der Einsparung an die Genossenschaft“, sagt Alice Schmitt.

Eine Idee verbreitet sich.

Aktuell sind zwei weitere Kommunen auf die Bürgergenossenschaft zugegangen. In der Stadt Rhens im Kreis Mayen-Koblenz ist das Volumen der Umrüstung doppelt so hoch wie in Bacharach. Auch die Stadt Unkel im Landkreis Neuwied hat angeklopft. „Wir sind mittlerweile bekannt“, sagt Alice Schmitt. Die Bürgergenossenschaft Rheinhessen macht weiter – mit langem Atem.

Kontakt

Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG
 Birkenstraße 21, 55457 Gensingen
 Telefon 06727 5568
 info@buergergenossenschaft-rheinhessen.de
 www.buergergenossenschaft-rheinhessen.de

Kommunen und Energiegenossenschaften – Partner für energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Pilotprojekt „Energieeffizienzgenossenschaften Straßenbeleuchtung“, Deutsche Energie-Agentur GmbH 2018
 Download Broschüre: <https://bit.ly/2OcmwVn>

ÖKOSTROM AUS DEM RHEIN

Die MittelrheinStrom UG & Co. 560 KG möchte mit einer schwimmenden Strömungsturbine grünen Strom erzeugen.

„Die Schiffsmühlen, die im 19. Jahrhundert im Rhein verankert waren und Getreide gemahlen haben, haben mich inspiriert, die Strömung des Rheins für eine saubere Stromerzeugung zu nutzen“, so Norbert Burkart. Die Lösung heißt Strom-Bojen.



Schon seit 2010 ist Burkart mit dem österreichischen Unternehmen Aqualibre in Kontakt, das solche Bojen für große Flüsse wie Donau und Rhein baut. Die Unterwasserturbine, die wie ein Torpedo mit Ruderschwanz aussieht, ist elf Meter lang und sieben Tonnen schwer. Kernstück ist der 2,5 Meter große, zweiflüglige Rotor, der sich zwischen 50 und 120 Mal pro Minute dreht. Die Steuerungselektronik sorgt dafür, dass bei jedem Wasserstand immer Strom im besten Wirkungsgrad erzeugt wird, so der Hersteller.

Bei Flusskilometer 560, unterhalb von St. Goar, sind die Voraussetzungen für das Projekt ideal. Eine langgestreckte Insel im Rhein trennt einen Nebenarm vom breiten Strom ab. Das Prinzensteiner Fahrwasser ist schon viele Jahre für die Berufsschiffahrt gesperrt. Die Mindestwassertiefe von drei Metern für die Bojen und eine durchschnittliche Strömungsgeschwindigkeit von über zwei Metern

pro Sekunde sind hier gegeben. Die Turbine richtet sich stets in der stärksten Strömung knapp unter der Wasseroberfläche aus. Norbert Burkart rechnet am Standort übers Jahr mit 400.000 kWh pro Boje. 16 Bojen sollen es werden – dann entspräche der Stromertrag dem einer Windenergieanlage. Im Unterschied zu Sonne und Wind liefert das Wasser im Rhein konstant Energie. Damit ist die Boje grundlastfähig und kann die Stromversorgung sicherstellen.

Für die Strom-Bojen liegen die wasserrechtliche sowie die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung vor. Die letztere ist noch bis Ende 2020 befristet. Inzwischen hat ein unabhängiger Gutachter das geforderte umfangreiche Fischmonitoring durchgeführt. „Die Durchgängigkeit für Aal und Lachs und Maifisch von und zu den Laichplätzen ist nicht beeinträchtigt“, erklärt Burkart. „Wir gehen davon aus, dass die wasserrechtliche Erlaubnis entfristet bzw. langfristig erteilt wird, so vorab die mündliche Aussage.“

Die Betreibergesellschaft hat 600.000 Euro für Vorlaufkosten aus Gesellschaftsmitteln und Nachrangdarlehen investiert und will über eine Bürgerbeteiligung zusätzliches Kapital einwerben. Mindestens 20 Jahre sollen die Strom-Bojen laufen. „Eine ökologische Alternative zu klassischen Wasserkraftwerken ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Natur“ resümiert Burkart.

Kontakt

MittelrheinStrom UG (haftungsbeschränkt)
& Co. 560 KG
Ringstraße 21, 55411 Bingen am Rhein
Telefon 0174 3411025 und 06721 41859
info@MittelrheinStrom.de
www.MittelrheinStrom.de

GEMEINSAM STÄRKER

Kommunen, Stadtwerke, Banken, Dachgenossenschaft: Kooperationen machen für Bürgerenergiegenossenschaften Sinn. Gemeinsam lässt sich mehr erreichen.

Zum gegenseitigen Nutzen zusammenarbeiten, Synergieeffekte erzielen, sich gegenseitig unterstützen. Der Gewinn von Kooperationen ist vielfältig.



Kommunen als Partnerinnen



Energiegenossenschaften, Städte und Gemeinden haben oft gemeinsame Ziele: klimaneutral werden, eine dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien, wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz. In der Broschüre „Gemeinsam stärker“ (<https://laneg.de/downloads/>) des Landesnetzwerks Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. sind gute Argumente für die Zusammenarbeit genannt. Energiegenossenschaften erhöhen die Akzeptanz der Energiewende, beschaffen Kapital für Projekte, die Wertschöpfung bleibt vor Ort. Und sie setzen Projekte um, wie die VR Energiegenossenschaft Südpfalz eG in Landau, die in Wörth Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern baute. Ein weiteres Beispiel ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch die Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG (siehe S. 26–27).

Kooperation mit Stadtwerken

Energiegenossenschaften und Stadtwerke können zum gegenseitigen Nutzen gemeinschaftlich Projekte realisieren. Bei der TRENEG – Trierer Energiegenossenschaft eG sind die Stadtwerke Trier und die Volksbank Trier eG Mitgründer. Die TRENEG ist an zwei Solarparks beteiligt, bei einem sind die Stadtwerke und eine weitere Energiegenossenschaft Mitgesellschafter. Die TRENEG profitiert vom Know-how und kostenfreien Ressourcen der Partner. „Die alltäglichen Geschäfte, wie die Mitgliederver-

waltung, wickelt die Volksbank ab. Die Stadtwerke haben Werkzeuge bereitgestellt, um die Anlagenenerträge zu simulieren und die Wirtschaftlichkeit zu berechnen“, sagt Vorstand Marc Steinert, hauptberuflich Projektingenieur bei den Stadtwerken Trier. Ein weiteres Beispiel ist das Mieterstrommodell der BEGiN (siehe S. 14–15).

Lokale (genossenschaftliche) Bank

Genossenschaftliche Banken haben wie in Landau, Trier oder Kastellaun selbst Energiegenossenschaften initiiert bzw. sind daran beteiligt. Sie können professionell bei der Projektfinanzierung unterstützen, ihr kaufmännisches Know-how einbringen und haben vor Ort meist sehr gute Kontakte.

Energie in Gemeinschaft

Die Beteiligung an Dachgenossenschaften ist naheliegend, getreu dem Satz von Friedrich Wilhelm Raiffeisen: „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele.“ Prominentes Beispiel sind die Bürgerwerke eG, ein Zusammenschluss von 96 Bürgerenergiegesellschaften in ganz Deutschland. Die Bürgerwerke ermöglichen es als Energieversorger ihren Mitgliedern, regional Ökostrom und Ökogaz zu liefern. Zum Teil stammt der Strom aus Anlagen der Mitglieder. Die Gesellschaften vor Ort erhalten eine Marge aus dem Stromverkauf und können ein Geschäftsfeld mit stabilen Erträgen aufbauen.

IN SIEBEN SCHRITTEN ZUR ENERGIEGENOSSENSCHAFT

Mit Energiegenossenschaften lassen sich Klimaschutz, Energiewende, bürgerschaftliches Engagement und wirtschaftlicher Erfolg sinnvoll miteinander verbinden.

Nach einem Boom zwischen 2009 und 2013 sind die Neugründungen von Energiegenossenschaften seit 2014 zurückgegangen. Gründe waren gesetzliche und regulatorische Änderungen und die damit verbundene Planungsunsicherheit. Seit 2017 haben sich die Bedingungen im Photovoltaiksektor, dem Kerngeschäftsfeld vieler Energiegenossenschaften, wieder verbessert.

Photovoltaik lohnt sich wieder sowohl als Vollein- speisung als auch mit Pacht- und Mieterstrom- modellen. Energiegenossenschaften können potenziellen Kunden günstigen Ökostrom direkt vom Dach zu langfristig garantierten Konditionen bieten.



Viele Bürgerinnen und Bürger möchten angesichts der Klimakrise selbst aktiv werden. In Energiegenossenschaften können sie vor Ort gemeinsam die dezentrale Energiewende mit erneuerbaren Energien voranbringen und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

So hat es die Energiegenossenschaft Energiewende Hunsrück-Mosel eG in Monzelfeld im Landkreis Bernkastel-Wittlich gemacht. Die Genossenschaft ging im August 2018 an den Start und hat in zwölf Monaten bereits sieben PV-Anlagen realisiert.

Gut geplant: Die Gründung erfolgreich auf den Weg bringen

► **1. Schritt:**

Chancen für eine Gründung einschätzen

Am Anfang einer Energiegenossenschaft steht eine Gruppe, die sich gemeinsam auf den Weg macht. In dieser Phase ist es wichtig, die Chancen der Gründung einzuschätzen.

- Was sind mögliche Projekte?
- Welche Qualifikationen sind in der Initiativgruppe vorhanden?
- Welche Partner und Mitbewerber gibt es?
- Was sind regionale Ressourcen für erneuerbare Energien?
- Wie hoch sind Aufwand und Kosten der Gründung?
- Welchen Mitgliedernutzen generiert die Genossenschaft?

► **2. Schritt:**

Eine Geschäftsidee entwickeln

Die Gruppe erarbeitet eine wirtschaftlich tragfähige Idee und plant erste Energieprojekte: Produktion und Verkauf von Solarenergie, Vertrieb von Ökostrom, Versorgung des Ortes mit Nahwärme usw. Die entscheidende Frage ist, ob die Genossenschaft damit mittelfristig so hohe Erträge erzielen kann, dass sie Überschüsse erwirtschaften und damit ihre Geschäftstätigkeit ausweiten und bestenfalls eine Dividende ausschütten kann.

► **3. Schritt:**

Die Gründungsprüfung vorbereiten

Jede Genossenschaft in Deutschland muss Mitglied in einem Genossenschaftsverband sein, der auch die Gründungsprüfung durchführt. Ratsam ist, existierende Genossenschaften nach den Er-

fahrungen mit ihrem Verband zu befragen: Wie ist die Beratungsqualität während der Gründungsphase, was kostet die Gründungsprüfung bzw. kosten die regelmäßigen Prüfungen? Wie lange dauert die Gründungsprüfung? Diese sollte bei guter Absprache mit den Gründungsberatern und vollständigen Prüfungsunterlagen nicht länger als zwölf Wochen in Anspruch nehmen.

► **4. Schritt:**

Die Satzung ausarbeiten

Name und Sitz, Gegenstand des Unternehmens, Bestimmungen zur Generalversammlung, Höhe des Genossenschaftsanteils und vieles mehr - das Genossenschaftsgesetz regelt, was eine Satzung enthalten muss. Was die Genossenschaft selbst gestalten will, muss zusätzlich in der Satzung stehen. Eine kurze Satzung ist empfehlenswert, sie lässt sich auch zur Mitgliedergewinnung nutzen. Eine ergänzende Geschäftsordnung hält Verfahrensregeln wie Einberufungsfristen, Wahlen, die Aufteilung der Geschäftsbereiche im Vorstand usw. fest. Die Geschäftsordnung wird nicht beim Registergericht registriert und ist deshalb ohne Kosten und mit einfacher Mehrheit abzuändern.

► **5. Schritt:**

Den Businessplan/Geschäftsplan erstellen

Der Businessplan ist das Kernstück der Gründung. Die Gründerinnen und Gründer konkretisieren ihre Geschäftsidee und benennen ihre unternehmerischen und strategischen Ziele. Sie erstellen einen Investitionsplan, kalkulieren Aufwand sowie Erträge und wie sie Kapital gewinnen. Schließlich überzeugen sie wichtige Zielgruppen von ihrer Geschäftsidee. Der Businessplan ist wichtige Grund-

lage für die Erstprüfung der Genossenschaft bei einem Prüfverband und darüber hinaus ein wichtiges Dokument, um Mitglieder zu gewinnen, und ein unverzichtbarer Teil der Unterlagen.

► **6. Schritt:**

Die Gründungsversammlung vorbereiten und durchführen

In der Gründungsversammlung wirbt die Genossenschaft für ihre Geschäftsidee, stellt das Gründungsteam vor, erläutert Satzung und Businessplan. Die Gründungsmitglieder bilden die erste Generalversammlung, die den Aufsichtsrat wählt und je nach Satzung den Vorstand. Damit von der Einladung bis zum Protokoll der Gründungsversammlung alles rechtlich korrekt abläuft, bieten Genossenschaftsverbände Checklisten und Formulare an:

(<https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/downloads-fuer-neugruendungen-50.htm>).

Nach der Gründung stellen die Vorstände bei ihrem Prüfungsverband den Antrag auf Mitgliedschaft und beauftragen ihn mit der Gründungsprüfung.

► **7. Schritt:**

Den Geschäftsbetrieb managen

Nach erfolgreicher Eintragung als eG steht eine Reihe von Aufgaben an, damit der Geschäftsbetrieb ins Rollen kommt. Die Verwaltung der Mitglieder ist zu organisieren, ebenso die Projektakquise sowie das Finanz- und Rechnungswesen. Von großer Bedeutung sind die Bereiche Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, damit die Genossenschaft weitere Mitglieder gewinnt, die Eigenkapitalbasis stärkt und Bekanntheit erlangt.

Gründungshilfe

Bewährt ist die Broschüre **Bürger machen Energie. In sieben Schritten zur Energiegenossenschaft** des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz. Hier sind die einzelnen Gründungsschritte ausführlich beschrieben und mit nützlichen Tipps versehen. Als Download verfügbar unter:

https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Buerger_machen_Energie.pdf



Hier finden Sie die Adressen und Kontaktdaten von Bürgerenergiegenossenschaften in Rheinland-Pfalz. Nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie sich in Ihrer Region engagieren möchten.

- BEGiN – Bürger-Energie-Genossenschaft in Neustadt-Mittelhaardt eG
c/o Volksbank Kur- und Rheinpfalz
Hohenzollernstr. 2, 67433 Neustadt/Weinstr.
Telefon 06321 89091130
info@begin-eg.de | www.begin-eg.de
- BürgerEnergieGenossenschaft Lauterstrom eG
Parkstraße 52, 67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 8425528
info@lauter-strom.de | www.lauter-strom.de
- Bürgerenergie Ludwigshafen eG
c/o Technische Werke Ludwigshafen AG
Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen
Telefon 0621 59573850
BeLu@buengerenergie-ludwigshafen.de
www.buengerenergie-ludwigshafen.de
- Bürgerenergie Soonwald-Nahe eG
Am Wäldchen 1, 55595 Sankt Katharinen
Telefon 06706 902-4426
info@energie-soonwald-nahe.de
www.energie-soonwald-nahe.de
- Bürgerenergiegenossenschaft Sonnenland Illerich eG
In der Wesch 12, 56814 Illerich
Telefon 02653 7053
info@sonnenland-illerich.de
www.sonnenland-illerich.de
- Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG
Birkenstraße 21, 55457 Gensingen
Telefon 06727 5568
info@buergergenossenschaft-rheinhessen.de
www.buergergenossenschaft-rheinhessen.de
- eegon- Eifel Energiegenossenschaft eG
Higis Ring 2, 54578 Wiesbaum
Telefon 06593 9968280
info@eegon.de | www.eegon.de
- Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG
Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal
Telefon 06233 602-0
info@egdirmstein.de | www.egdirmstein.de
- Energie für Mannebach eG
St. Martin-Str. 11, 56290 Beltheim-Mannebach
Telefon 06762 8934
energie-fuer-mannebach@beltheim.de
- Energie Nahe am Rhein eG
Saarstraße 20, 55424 Münster-Sarmsheim
Telefon 06721 186011
info@e-N-R.de | www.e-n-r.de
- Energiegenossenschaft Alzey Land eG
Hospitalstr. 15, 55232 Alzey
Telefon 06731 4930
info@energie-alzey-land.de
www.energie-alzey-land.de
- Energiegenossenschaft Kappel eG
Eschwieserstraße 21, 55483 Kappel
Telefon 06763 1303
vorstand@energiegenossenschaft-kappel.de
www.energiegenossenschaft-kappel.de
- Energiegenossenschaft Kirchspiel Anhausen eG
Mittelstraße 19, 56584 Anhausen
Telefon 02639 1386
info@energie-anhausen.de
www.energie-anhausen.de

- Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal e.G
Im Mühlstück 18, 56357 Strüth
Telefon 06775 8581
info@egom.de | www.egom.de
- Energiegenossenschaft Ober Kostenz eG
Kappeler Straße 7, 55481 Ober Kostenz
Telefon 0171 6537227
gerd.schreiner@wolf.eu
- Energiewende Hunsrück-Mosel eG
Birkenweg 2, 54472 Monzelfeld
Telefon 06531 94998
info@ewhm.de | www.ewhm.de
- HunsrückSonne Kastellaun eG
c/o Raiffeisenbank Kastellaun eG
Marktplatz 7, 56288 Kastellaun
Telefon 06762 931150
werner.berg@raiba-kastellaun.de
www.raiffeisenbank-kastellaun.de/buerger-eg-s/hunsruecksonne.html
- Mainzer Energiegenossenschaft eG
Mittlere Bleiche 26, 55116 Mainz
Telefon 06131 148-8664
info@mainz-energie.de | www.mainz-energie.de
- Maxwäll-Energie Genossenschaft eG
Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 70337
info@maxwaell-energie.de
www.maxwaell-energie.de
- MEHR Energie eG
Mosel-Eifel-Hunsrück Regenerative Energie
Genossenschaft
Ravenéstraße 25, 56812 Cochem
Telefon 02671 66-100
info@mehr-energie-eg.de
www.mehr-energie-eg.de
- Neue Energie Bendorf eG
Am Röttchenshammer 75, 56170 Bendorf
Telefon 02622 160289
info@neue-energie-bendorf.de
www.neue-energie-bendorf.de
- pro regionale energie eG
Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez
Telefon 06434 9136-1495
info@pro-regionale-energie.de
www.pro-regionale-energie.de
- Rabenkopf BürgerEnergie eG
Im Schneckenbangert 62, 55263 Wackernheim
Telefon 06132 509850
info@rabenkopf-energie.de
www.rabenkopf-energie.de
- Solar-Bürger-Genossenschaft eG
Regionalbüro Südpfalz
Gerberau 5, 79098 Freiburg im Breisgau
Telefon 0172 7236303
suedpfalz@solargeno.de
www.solarbuergergenossenschaft.de
- Solarregion Rengsdorfer Land eG
Westerwaldstraße 32, 56579 Rengsdorf
Telefon 02634 61-110
hans-werner.breithausen@vg-rw.de
www.rengsdorf-waldbreitbach.de
- SOLIX Energie aus Bürgerhand Rheinhessen eG
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
Telefon 06732-934950
mail@solix-energie.de | www.solix-energie.de
- Südeifel Strom eG
Philippshheimer Straße 14, 54647 Dudeldorf
Telefon 06565 9292-0
info@suedeifel-strom.de
www.suedeifel-strom.de
- TRENEG - Trierer Energiegenossenschaft eG
Herzogenbuscher Str. 16-18, 54292 Trier
Telefon 0651 1705664
info@treneg-trier.de
www.treneg-trier.de
- UrStrom BürgerEnergieGenossenschaft Mainz eG
An der Plantage 16, 55120 Mainz
Telefon 06131 6299945
info@urstrom.com
www.urstrom.com



- VR Energiegenossenschaft Südpfalz eG
Waffenstraße 15, 76829 Landau
Telefon 06341 5560-5000
info@vr-energiegenossenschaft.de
www.vr-energiegenossenschaft.de
- WaWiSo Rhein-Westerwald eG
Dierdorfer Straße 62, 56564 Neuwied
Telefon 0151 46339627
info@wawiso.de | www.wawiso.de
- Wäller Energie eG
Lamprechtstraße 6, 57567 Daaden
Telefon 02661 6262-56
info@waeller-energie.de
www.waeller-energie.de
- Westeifeler Erneuerbare Energien (WEEG eG)
Gaymühle 10, 54673 Rodershausen
Telefon 06524 93020
info@die-weeg.de | www.die-weeg.de

Dachgenossenschaften

- Bürgerwerke eG
Hans-Bunte-Straße 8-10, 69123 Heidelberg
Telefon 06221 39289-20
info@buengerwerke.de | www.buengerwerke.de
- The Mobility Factory SCE
Milcampsiaan 105, 1030 Schaarbeek
info@themobilityfactory.eu
www.themobilityfactory.eu

The Mobility Factory (TMF) ist im Dezember 2018 als Dachgenossenschaft der europäischen E-Car-sharing-Genossenschaften gegründet worden. Ziel von TMF ist es, den Mitgliedern eine professionelle E-Carsharing-Plattform zur Verfügung zu stellen.

Weitere Adressen

- Bündnis Bürgerenergie e.V.
Marienstr. 19/20, 10117 Berlin
Telefon 030 30881789
info@buendnis-buergerenergie.de
www.buendnis-buergerenergie.de
- Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
René Groß, Linkstraße 12, 10785 Berlin
Telefon 030 726220-923
gross@dgrv.de
<https://www.genossenschaften.de/bundesgeschftsstelle-energiegenossenschaften>
- Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122, 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631 31602311
info@energieagentur.rlp.de
www.energieagentur.rlp.de
- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg
Telefon 069 6978-0
kontakt@genossenschaftsverband.de
www.genossenschaftsverband.de
- Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG e.V.)
Dr. Verena Ruppert, Geschäftsführerin
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11, 55116 Mainz
Telefon 06131 6939-558
info@laneg.de | www.laneg.de

IMPULSGEBER, VERMITTLER UND MULTIPLIKATOR

Das Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. ist zentraler Ansprechpartner zum Thema Energiegenossenschaften und Bürgerenergiegewende.



„Wir unterstützen vor allem den Kompetenzaustausch zwischen Energiegenossenschaften, damit nicht jede das Rad neu erfinden muss“, sagt Dr. Verena Ruppert, Geschäftsführerin des Landesnetzwerks Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e. V. (LaNEG e.V.).

Vernetzung, Wissenstransfer, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Neugründungen von Energiegenossenschaften sind die Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand und Landesgeschäftsstelle in Mainz. Das Landesnetzwerk versteht sich als Impulsgeber, Vermittler und Multiplikator. Es organisiert Veranstaltungen, etwa zu PV-Pachtmodellen und E-Ladenetz, erstellt Materialien (<https://laneg.de/downloads/>) und betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit. So beauftragte



LaNEG 2019 den Film „Bürger.Macht.Energie“ (<https://bit.ly/2PgAlEq>). Der Film zeigt, was Energiegenossenschaften können, und will Interessierte zum Mitmachen bewegen.

Zentraler Ansprechpartner

Auch für Mitarbeitende von Kommunen und Ministerien, Politikerinnen, Unternehmen, Journalistinnen und Wissenschaftler ist das Landesnetzwerk ein zentraler Ansprechpartner zum Thema Energiegenossenschaften und Bürgerbeteiligung an der Energiewende. Als Mitglied im Energie- und im Klimaschutzbeirat berät LaNEG zudem die Landesregierung. Auf Landes-, Bundes- und auf

EU-Ebene gestaltet das Landesnetzwerk etwa durch Stellungnahmen mit anderen Aktiven der Energiewende, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Energiewende mit. Seit seiner Gründung im März 2012 ist das LaNEG von 12 auf 26 Mitglieder gewachsen. 22 Mitglieder sind Energiegenossenschaften in Rheinland-Pfalz mit rund 5.300 Mitgliedern, die etwa 80 Millionen Euro in dezentrale Erneuerbare-Energien-Anlagen investiert haben.

Vorbild für andere Netzwerke

Mit dem Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. wurde eine erfolgreiche Institution aufgebaut, die Aktive näher zusammen bringt, ihren Austausch fördert und sie in ihrem energiewirtschaftlichen und gesellschaftlichen Engagement unterstützt. Zudem gibt LaNEG ihnen eine gemeinsame Stimme. Das Land Rheinland-Pfalz hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen und mit der Förderung des Projektes als erstes Bundesland ein solches Netzwerk institutionalisiert. LaNEG gilt bundesweit als Vorbild für Bürgerenergie-Netzwerke oder Initiativen in weiteren Bundesländern. Schließlich hat es als Gründungsmitglied das Bündnis Bürgerenergie mit auf den Weg gebracht.

Kontakt

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG e.V.)
Dr. Verena Ruppert, Geschäftsführerin
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11, 55116 Mainz
Telefon 06131 6939-558
info@laneg.de | www.laneg.de



LITERATUR UND MATERIALIEN

- **Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland**, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE; 14. 10. 2019
<https://bit.ly/2P7AE2V>
- **Attraktive Geschäftsmodelle mit PV-Anlagen**, Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mai 2017
<https://www.energieagentur.rlp.de/themen/erneuerbare-energien/solarenergie/>
- **Bürger machen Energie – Energiegenossenschaften gründen**, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (Hg.), 2012
https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Buerger_machen_Energie.pdf
- **Eigentümerstruktur: Erneuerbare Energien, Entwicklung der Akteursvielfalt, Rolle der Energieversorger, Ausblick bis 2020** trend:research GmbH, Dezember 2017 <https://bit.ly/2rBTtUh>
- **Entwicklung und Stand von Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften in Deutschland**, Kahla / Holstenkamp / Müller / Degenhart, Leuphana Universität Lüneburg, Mai 2017
<https://bit.ly/33OukCC>
- **Europäische Förderung von Eigenversorgung aus EE-Anlagen**, rechtliche Stellungnahme von Dr. Philipp Boos im Auftrag des Bündnis Bürger-energie e. V., November 2018
<https://bit.ly/34L1NPO>
- **Europa entfesselt – die Energiewende in Bürgerhand**, Friends of the Earth Europe et al, deutsche Fassung: Bündnis Bürgerenergie e.V. und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Mai 2019
<https://bit.ly/37YmzgV>
- **Faktenpapier Photovoltaik-Freiflächenanlagen: Geschäftsmodelle**, Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, 26.9.2019
<https://www.energieagentur.rlp.de/themen/erneuerbare-energien/solarenergie/>
- **Gemeinsam stärker – Wie Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gut zusammenarbeiten**, Landesnetzwerk BürgerEnergie Genossenschaften Rheinland-Pfalz e. V, 2016
<https://laneg.de/downloads/>
- **Geschäftsmodelle für Bürgerenergiegenossenschaften – Markterfassung und Zukunftsperspektiven**, Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH (Hg.), August 2016
<https://www.energieagentur.rlp.de/buerger/buergerenergie-genossenschaften/>
- **Handbuch Bürgerbeteiligung – Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen**, Nanz/Fritsche, Bundeszentrale für politische Bildung, 2012
- **Handlungsorientierungen für Energiegenossenschaften**, Forschungsverbundprojekt „EnGeno – Transformationspotentiale von Energiegenossenschaften“ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 2016
<http://engeno.net/ergebnisse/handlungsorientierungen/>
- **Impulspapier Eigenversorgung**, Bündnis Bürgerenergie e.V., 19.9.2019 |
<https://bit.ly/2t2UpB9>
- **#kannstduauch**, Instagram-Kampagne der 100 prozent erneuerbar stiftung, gefördert durch das Umweltministerium Rheinland-Pfalz, 2019/2020
<https://www.instagram.com/kannstduauch/>

- **Kommunen und Energiegenossenschaften – Partner für energieeffiziente Straßenbeleuchtung**, Pilotprojekt „Energieeffizienzgenossenschaften Straßenbeleuchtung“, Deutsche Energie-Agentur GmbH 2018
<https://bit.ly/2OcmwVn>
- **Mieterstrom kurz erklärt**
EnergieAgentur.NRW, 2018
<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/energieagentur/...>
- **Mieterstrom – Rechtliche Einordnung, Organisationsformen, Potenziale und Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen (MSM)**, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Januar 2017
<https://bit.ly/3a4RFUx>
- **Praxisleitfaden Nahwärme**, Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Stand 10/2016 <https://www.energieagentur.rlp.de/themen/waermewende/>
- **Praxisplattform Energiegenossenschaften – Geschäftsmodelle und innovative Projekte**, Netzwerk Energiewende Jetzt e.V., www.energiegenossenschaften-gruenden.de/praxisplattform
- **Qualifikationen und Netzwerke der Vorstände und Aufsichtsräte von Bürgerenergiegenossenschaften**, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und Leuphana Universität Lüneburg, 2018
<https://bit.ly/2DJh7k1>
- **Ratgeber Mieterstrom**, Projekt klimaGEN, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., September 2018
https://klimagen.de/fileadmin/user_upload/Mieterstrom_Ratgeber_klimaGEN.pdf
- **Regionale Entwicklung mit Bürgerenergie**, Bericht des Bündnis Bürgerenergie e.V., 2018
<https://bit.ly/2tr0GHu>
- **Solarstrom ohne eigenes Invest – Unternehmen nutzen Know-how und Kapital von BürgerEnergieGenossenschaften**, Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V., 2018
<https://laneg.de/downloads>
- **Von der Energie- zur Klimaschutzgenossenschaft**, Projekt klimaGEN, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., 2019
<https://klimagen.de/>

Abkürzungen

AIFM-Richtlinie Alternative Investment Fund Managers Directive
BHKW Blockheizkraftwerk
EE Erneuerbare Energien
EE-Anlage Erneuerbare-Energien-Anlage
EE-Richtlinie Richtlinie über die Förderung von erneuerbaren Energien
EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz
eG Energiegenossenschaft

EU Europäische Union
KG Kommanditgesellschaft
kWh Kilowattstunde
KWK Kraft-Wärme-Kopplung
kWp Kilowatt Peak (Spitzenleistung)
MW Megawatt
PV Photovoltaik
WEA Windenergieanlage

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Umwelt,
Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 1, 55116 Mainz
poststelle@mueef.rlp.de | www.mueef.rlp.de
Telefon +49 6131 16-0
Telefax +49 6131 16-4646

Konzept

Netzwerk Energiewende Jetzt e.V.
www.netzwerk-energiewende-jetzt.de

Entwurf, Gestaltung, Satz

Bettina Häbel | www.visualcom-grafikdesign.de

Texte

Dietmar von Blittersdorff (2–3; 14–15; 18–19;
20–21, 28; 30–31; 36), René Mono (4–7),
Rainer Lange (8–9; 11; 12–13; 16–17; 18–19;
22–23; 24–25; 26–27; 29)

Redaktion

Rainer Lange, Netzwerk Energiewende Jetzt e.V.
Petra Moseler, Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
Dr. Verena Ruppert, Landesnetzwerk Bürger-
energiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V.

Korrektorat

Gesine Schröder

Druck

Nikolaus Bastian Druck und Verlag GmbH



Bild- und Grafiknachweise

Farys/Bündnis Bürgerenergie e.V. (Titel); Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (1, 31); Bürgerwerke eG/Heidelberger Energiegenossenschaft eG (2); Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (3); Adobe Stock (4,8); Peter/Bündnis Bürgerenergie e.V. (6); Joy Lohmann/

100 Prozent erneuerbar stiftung (6); Bartz/Stockmar (M), CC BY 4.0. (7); UrStrom eG (10); Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG e.V.) (13, 29); Dietmar von Blittersdorff/Netzwerk Energiewende Jetzt e.V. (14, 20, 35); HEG Heidelberger Energiegenossenschaft eG (15); Maxwäll eG (16, 17); SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG (18, 19); Energiegenossenschaft Kappel eG (21); Frank Simonis (22); Neue Energie Bendorf eG (22, 23); Laura Schröder /UrStrom eG (24); klimaGEN (25); Stadt Bacharach (26, 27); Bürgergenossenschaft Rheinhessen eG (27); Norbert Burkart (28); Holzem/Bürgerwerke eG (29); Energiewende Hunsrück-Mosel eG (30); Bettina Häbel (32); Rainer Lange/Netzwerk Energiewende Jetzt e.V. (36, 37)

Eine kostenlose pdf-Version dieser Ausgabe finden Sie zum Download auf den Internetseiten des Ministeriums unter:

<https://mueef.rlp.de/de/service/publikationen/>

© Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz Mainz, 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen der Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weiter-

gabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

poststelle@mueef.rlp.de
www.mueef.rlp.de

www.facebook.com/UmweltRLP
www.twitter.com/UmweltRLP